

**Wortprotokoll 22. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023
21. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 17. März 2022, 19.00 Uhr
im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum, Kreuzlingen**

Anwesend	37 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Färber, GR Ricklin, GR Wittgen
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	GR Merk (19.20 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GRP Osman Dogru
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Frey

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2022

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Wider, Georg Julius – ablehnender Antrag
3. Abdiji, Dashmir / Abdiji, Doresa
4. Biegert, Claus / Biegert, Annette
5. Dankelmann geb. Gänsicke, Carmen
6. Kleinmann, Martin / Kaschützke, Karin
7. Lochbrunner geb. Pröll, Gerlinde / Lochbrunner, Jürgen
8. Muhamad, Sahima
9. Rademacher, Andrea
10. Riedle, Stefan / Riedle, Sina / Riedle, Romy / Riedle, Anton
11. Romero Madrid, Maria / Matt Romero, Vivienne

Botschaften

12. Kreditbegehren von CHF 1.4 Mio. für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden städtischen Verwaltungsliegenschaften (Alternativprojekt Stadthaus)
13. Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz"
 - a. Die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.
 - b. Der Stadtrat wird beauftragt, einen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese) auszuarbeiten.
14. Kreditbegehren von CHF 0.6 Mio. für die Durchführung eines Wettbewerbs und die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese)

Verschiedenes

15. Schriftliche Anfrage betreffend schnelle Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden / Beantwortung
16. Schriftliche Anfrage Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021 / Beantwortung
17. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, lieber Herr Stadtpräsident Thomas Niederberger, geschätzter Stadtrat, liebe Gäste, wertere Medienschaffende, ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2022 im Dreispitzsaal.

Zu Ihrer Orientierung: Ich bedanke mich bei der Exekutive der Stadt Kreuzlingen, dass sie zeitnah über 100 Menschen in Not in Kreuzlingen aufgenommen hat. Ich möchte mich insbesondere beim Stadtpräsidenten Thomas Niederberger für sein Engagement bedanken. Mittlerweile besuchen schon zehn Kinder aus der Ukraine die Schule Kreuzlingen.

Aufgrund der Absenz von Judith Ricklin wurde Séverine Schindler als Stimmzählerin für die heutige Sitzung vorgeschlagen. Sie wird gewählt.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

GR Andreas Hebeisen: Ich stelle den Antrag, die Traktanden 13 und 14 zu tauschen. Es geht inhaltlich um das Gleiche, nur die Verknüpfung ist eine andere. Es geht um das Kreditbegehren Tiefgarage, und zwar unter Traktandum 13 um das Kreditbegehren mit der Detailberatung an sich und unter Traktandum 14 b. als stadträtlichen Antrag in Folgeleistung der Initiative. Wir kamen in der Kommission einstimmig zum Schluss, dass man diese beiden Traktanden tauschen sollte, denn zuerst sollte man über die weitergehende Frage sprechen, ob man im Rahmen einer Folgeleistung der Initiative so einen Kredit sprechen will oder nicht, und als Zweites sollte man die Detailberatung des Kreditbegehrens durchführen. Deshalb würde ich euch bitten, dieser Änderung der Traktandenliste zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der AuA wird einstimmig angenommen, die Traktandenliste wird angepasst.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2022

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Wider, Georg Julius – ablehnender Antrag

Der Ratspräsident: Das Einbürgerungsgesuch wird von der Einbürgerungskommission zur Ablehnung empfohlen. Wird eine Diskussion gewünscht? – Es wird keine Diskussion gewünscht.

Entscheid

Wider, Georg Julius wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen nicht erteilt.

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den weiteren Einbürgerungsanträgen vor.

3. Abdiji, Dashmir / Abdiji, Doresa

Entscheid

Abdiji, Dashmir / Abdiji, Doresa wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Biegert, Claus / Biegert, Annette

Entscheid

Biegert, Claus / Biegert, Annette wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Dankelmann geb. Gänsicke, Carmen

Entscheid

Dankelmann geb. Gänsicke, Carmen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Kleinmann, Martin / Kaschützke, Karin

Entscheid

Kleinmann, Martin / Kaschützke, Karin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Lochbrunner geb. Pröll, Gerlinde / Lochbrunner, Jürgen

Entscheid

Lochbrunner geb. Pröll, Gerlinde / Lochbrunner, Jürgen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Muhamad, Sahima

Entscheid

Muhamad, Sahima wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Rademacher, Andrea

Entscheid

Rademacher, Andrea wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Riedle, Stefan / Riedle, Sina / Riedle, Romy / Riedle, Anton

Entscheid

Riedle, Stefan / Riedle, Sina / Riedle, Romy / Riedle, Anton wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

11. Romero Madrid, Maria / Matt Romero, Vivienne

Entscheid

Romero Madrid, Maria / Matt Romero, Vivienne wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Somit wird euch das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Rat, lasst uns dies mit einem kräftigen Applaus bestätigen.

Botschaften

12. Kreditbegehren von CHF 1.4 Mio. für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden städtischen Verwaltungsliegenschaften (Alternativprojekt Stadthaus)

Eintreten ist unbestritten.

GR Moos: An der BU-Sitzung vom 22. Februar 2022 wurde die vorliegende Botschaft für das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1.4 Mio. für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Verwaltungsliegenschaften eingehend diskutiert. Der Stadtpräsident wies bei seinen Ausführungen darauf hin, dass am 7. März 2021 die Abstimmung zur Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese erfolgte. Diese Initiative wurde, wie wir alle wissen, angenommen. Somit muss das Projekt Stadthaus in der Folge an einem anderen Ort realisiert werden. Die Gesamtbetrachtung führt zum Entscheid, das Projekt Tiefgarage und Stadthaus in zwei parallelen Verfahren zu behandeln. Daraus resultieren diese beiden Botschaften für die Kreditbegehren. Am 11. Januar 2021 fand zusammen mit der Denkmalpflege eine Begehung von mehreren Liegenschaften statt, um den Schutzzumfang zu klären. Die Beurteilung hat ergeben, dass das Stadthaus an der Hauptstrasse 62, also der Hauptteil mit der Kanzlei, als wertvoll eingestuft wurde. Der rückwärtige Bau kann jedoch abgebrochen werden. Das Gebäude an der Marktstrasse 4, wo sich das Departement Gesellschaft und das Bestattungsamt befinden, wurde ebenfalls als wertvoll eingestuft. Dagegen wurde die Liegenschaft an der Marktstrasse 4a als bemerkenswert eingestuft und könnte somit abgebrochen werden. Soweit zur Ausgangslage.

In der Diskussion tauchte anschliessend unter anderem die Frage nach einer möglichen Zusammenarbeit mit der Firma Häberlin auf, welche die angrenzende Parzelle besitzt. Der Stadtpräsident führte aus, dass man mit dem Planungskreditbegehren zuerst in den Gemeinderat geht und dann bei Vorlage der Machbarkeitsstudie mit den Nachbarn die entsprechenden Gespräche führen wird, um allenfalls einen Landabtausch in Erwägung zu ziehen. Die Involvierten wurden entsprechend informiert, dass nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie Gespräche geführt werden sollen. Als viel wichtiger betrachtet und damit auch intensiver diskutiert wurde das Vorgehen und die Beurteilung der Prozesse, welche in der Botschaft skizziert sind. Insbesondere der partizipative Ansatz, welcher bei der Bearbeitung der

Botschaft gemäss Stadtpräsident im Vordergrund stand, war für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder zu wenig greifbar. Dies führte schlussendlich auch zum Änderungsantrag – ich verweise auf die entsprechende Tischvorlage – welchen ich im Namen der vorberatenden Kommission an der entsprechenden Stelle in der Detailberatung stellen darf. Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es zwingend notwendig sei, nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie einen Marschhalt einzulegen. An dieser Stelle sollte dem Gemeinderat nochmals die Möglichkeit gegeben werden, korrigierend in die Prozesse einzugreifen oder Einfluss zu nehmen. Wichtig erscheint der Kommission vor allem auch die Einbindung der verschiedenen Interessens- und Anspruchsgruppen in die geplante begleitende Kommission bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie. Um den Mehraufwand abzudecken, war der Wunsch der Kommission, den Teilkredit für die Machbarkeitsstudie von CHF 380'000 auf CHF 420'000 anzuheben. Die Kommission ist der Meinung, dass das Vorgehen die demokratischen Prozesse stärkt und zu mehr Vertrauen führt. STP Niederberger bestätigt im Anschluss, dass mit diesem Vorgehen die Ziele dieselben bleiben und zeigt sich offen für den entsprechenden Antrag der Kommission. Somit werde ich an der entsprechenden Stelle bei der Schlussabstimmung diesen Antrag stellen. Am Schluss wurde die Botschaft mit dem geänderten Antrag mit 6 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

GR Moos: Wenn ich schon stehe, komme ich gleich noch zur Stellungnahme unserer Fraktion. An der vergangenen Fraktionssitzung führte vor allem der Zeitpunkt einer allfälligen Volksabstimmung der beiden Projekte zu Diskussionen. Bei Teilen der Fraktion machen sich Zweifel breit, ob nicht der Stadtrat und ein Teil des Gemeinderats den Schlussstein wie einen Phönix aus der Asche schlussendlich doch noch aufsteigen lassen wollen. Schliesslich führten die Bedenken dazu, dass wir in unserer Fraktion bezüglich eines eindeutigen Ergebnisses hinsichtlich dieser Botschaft nicht einig wurden.

GR Rüegg: Ich erlaube mir, die nachfolgenden Ausführungen in schriftdeutscher Form zu machen, damit beim Protokollieren – was auf schriftdeutsch erfolgt – weniger Interpretationsspielraum bleibt.

Ich spreche zum Eintreten der vorliegenden Botschaft, muss aber schon hier auf die Vorgeschichte und die nachfolgenden Botschaften eingehen, die der Stadtrat unnötigerweise oder mit bestimmten Absichten im zeitlichen Ablauf miteinander verknüpft hat. In diesem Zusammenhang gab es eine Zeit vor dem Sonntag, 7. März 2021 und eine Zeit danach. So war es nachvollziehbar, dass der Stadtrat in der Botschaft zu jener Abstimmung auf 20 Seiten begründete, warum diese Volksinitiative abgelehnt werden soll. Er schilderte darin, was aus seiner Sicht nach einer allfälligen Annahme der Volksinitiative geschehen soll. Diese Schilderungen gaben aber nur wieder, was der Stadtrat nach einem Ja zu tun gedenkt und nicht, was er tun müsste. Dies immer in der Absicht, dass es zu einer Ablehnung dieser Volksinitiative kommt. Ich will damit nur betonen, dass die ganzen 20 Seiten Kommentar nach dem Ja zur Volksinitiative Makulatur sind, denn wir haben nicht über diese 20 Seiten abgestimmt, sondern über die Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese. Die Volksinitiative wurde gegen den Willen des Stadtrats, gegen den Willen der Mehrheit des Gemeinderats und gegen den Willen der Mehrheit der Kreuzlinger Parteien sehr deutlich angenommen – das wissen Sie alle. Seit dem Sonntag, 7. März 2021 ist ein Stadthaus auf der Festwiese politisch tot. Es wäre im Abstand von 10 Metern vom Stadtsaal hier eine Stadtverwaltung entstanden, der Stadtsaal wäre verschwunden. Das gilt für die Mehrheit der Kreuzlinger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zur Freihaltung der Festwiese Ja gestimmt haben, sowie auch für die Presse, die dies entsprechend kommentierte. Der Sonntag, 7. März 2021 wäre für den Stadtrat der richtige Zeitpunkt gewesen, das Stadthaus auf der Festwiese endgültig fallen zu lassen und sich auf die neue Aufgabe zu konzentrieren. Das tat er nicht, weil er sich noch immer einem Stadthaus auf der Festwiese, dem Schlussstein, verpflichtet fühlt.

Nun zur ersten Botschaft: Es fällt auf, dass der Stadtrat bei der Erwähnung von Zahlen sehr selektiv vorging. So schrieb er völlig korrekt, dass die Volksabstimmung zur Initiative zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz am 19. August 2019 mit 1'135 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Eine schöne Zahl, heute nicht mehr so relevant. Warum? Bei allen weiteren Vorgängen und Volksentscheiden sind die Zahlen offenbar nicht mehr erwähnenswert. Nicht erwähnt wurde, dass der Rahmenkredit – mehr ist es übrigens nicht – von CHF 47.5 Mio. am 27. November 2016, also vor mehr als fünf Jahren, mit 2'068 Ja und 2'063 Nein, also einer Ja-Mehrheit von gerade mal fünf Stimmen, ganz knapp angenommen wurde. Man kann sogar davon ausgehen, dass unsere fünf Exekutivmitglieder den äusserst

knappen Ausschlag gaben. Auch nicht erwähnt wurde, dass die Volksabstimmung vom 7. März 2021 über die Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz mit 2'342 Ja gegen 2'055 Nein sehr deutlich, also mit 287 Ja-Stimmen mehr angenommen wurde. Mit der Annahme dieser Volksinitiative war das Stadthaus auf der Festwiese politisch tot. Das hat mit dem Titel und dem Wortlaut der Volksinitiative zu tun. Dies wird mit den diversen Gutachten von PD Goran Seferovic bestätigt, obwohl ihm diese Frage vom Stadtrat so offenbar bewusst nie gestellt wurde. Der Stadtrat ist anderer Meinung und will auch nach dem 7. März 2021 am fünf Jahre zurückliegenden Entscheid vom 27. November 2016 festhalten und gibt sogar vor, dass er das müsse. Kleiner juristischer Exkurs – ich werde dann von euch Kommentare erhalten: Mit dem Beantragen eines Kredits von in diesem Fall CHF 47.5 Mio. hat sich der Stadtrat lediglich das Recht und die Möglichkeit beim Volk eingeholt, ein Projekt in dieser Grössenordnung in die Wege zu leiten. Wenn in der Folge aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel, weil das Gebäude zu lang und nicht bewilligungsfähig ist, wie wir wissen, und weil mit der Annahme der Freihaltung der Festwiese vom 7. März 2021 das Volk das Vorhaben bachabschickte, kann der Stadtrat von sich aus umdenken und sich auf ein neues, sinnvolles Projekt konzentrieren. Das ist ihm völlig freigestellt – was der Stadtrat wissen müsste, dem Rest der Bevölkerung aber nicht so klar sein dürfte: Es gibt in diesem Fall im Gegensatz zu einer angenommenen Volksinitiative kein Durchsetzungsrecht für Stadthausvorlagen, auch wenn sie vom Gemeinderat gestützt würden. Gibt es nicht. Wenn der Stadtrat sagt, ich mache das jetzt aus guten Gründen nicht, dann kann niemand klagen. Der Stadtrat tut aber immer noch so, als ob er gezwungen wäre oder von irgendjemandem juristisch gezwungen werden könnte – wurde mir gesagt – bei einem Scheitern von Alternativprojekten den Projektkredit von CHF 47.5 Mio., wie damals vorgesehen, umzusetzen. Diese Aussage, so wie der Stadtrat meint, ist falsch. Die jetzt vorliegende Botschaft hat der Stadtrat widerwillig, erzwungen durch die gutgeheissene Volksinitiative verfasst und zu einem Auftrag im Umfang von CHF 1.4 Mio. ausgeweitet, die so gar nicht verlangt war. Man kann dem Stadtrat zugutehalten, dass er mit den Absichten, die er in die Öffentlichkeit brachte, zur Schaffung von neuen Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung mit der weitgehenden Verwendung der bestehenden Stadtliegenschaften inhaltlich gute Voraussetzungen schuf, den Volkswillen zu erfüllen. Warum der Stadtrat aber dafür einen teuren, zweieinhalbjährigen Planungsprozess mit einer erneuten Machbarkeitsstudie vorangehen lässt, ist nur zu verstehen, wenn man den zeitlichen Prozess betrachtet und mit der nachfolgenden Botschaft in Verbindung bringt.

Jetzt komme ich zur zweiten heute vorliegenden Botschaft, die wir später behandeln, über CHF 0.6 Mio. Sie hat ihren Ursprung bei der Volksinitiative, der Stadt- und Gemeinderat auffordert, eine Botschaft auf der Grundlage des vorliegenden Siegerprojekts Dialogos zur Gestaltung der Festwiese hier und zum Bau einer Tiefgarage beim Bärenplatz auszuarbeiten. Diese Volksinitiative wurde am 29. Juli 2021 mit 794 beglaubigten Unterschriften bei der Stadtkanzlei eingereicht. Der Stadtrat erstellte diese Botschaft – jetzt komme ich wieder zur zweiten – somit freiwillig und ohne vorangegangene Volksabstimmung. Das kann er und ist sogar löblich. [...]

Der Ratspräsident: GR Jost Rüegg, ich bitte Sie. Sie als Kantonsrat wissen doch, dass erst Fraktionsmeinungen kommen und erst danach persönliche Äusserungen. Nein, Sie dürfen nicht fertig machen. Erst kommen Fraktionsmeinungen, dann können Sie sich anschliessen.

GR Huber: In den letzten Tagen wurden mir von einigen Bürgern zu dieser Botschaft Fragen gestellt. Nicht nur Jost Rüegg. Wieso braucht es überhaupt ein solches Alternativprojekt? Was gilt jetzt überhaupt? Was ist mit dem Stadthausprojekt auf der Festwiese los? Für was müssen wir jetzt CHF 1.4 Mio. ausgeben? Geht es nicht günstiger? All diesen Bürgern möchten wir heute auf diesem Weg mitgeben, dass einerseits die Initiative der Freunde der Festwiese diesen Architekturwettbewerb gefordert hat, das Volk diesem Begehren zugestimmt hat und der Stadtrat mit dieser Botschaft jetzt nur in der Pflicht ist, diesen Architekturwettbewerb durchzuführen. Es fragte bei der Unterschriftensammlung für diese Initiative niemand nach den allgemeinen Bedingungen oder nach dem Vorgehen, sprich Rezept von irgendwelchen Nebenwirkungen. Bei der Volksabstimmung vom 7. März 2021 stimmte das Kreuzlinger Stimmvolk diesem Begehren nicht grossmehrheitlich zu, es obsiegte einfach, dementsprechend dürfen wir das auch so akzeptieren. Das Volk hat immer recht. Spätestens jetzt erhalten wir und die Bürger die Nebenwirkungen serviert, indem uns das RA Dr. Seferovic im Rechtsgutachten über elf Seiten erklärt. Das ist insofern wichtig, dass die komplexe Ausgangslage auch richtig abgehandelt werden muss,

damit sich danach keine neuen Verflechtungen und rechtliche Abhängigkeiten ergeben. Wir können das Vorgehen der Initiative, das bestätigt auch GR Rüegg, Durchsetzungsinitiative nennen, da wir bereits eine Volksabstimmung für das Projekt Schlusstein auf der Festwiese durchgeführt haben und sich dabei auch eine knappe – wirklich eine knappe – Mehrheit für dieses Projekt ausgesprochen hat. Und jetzt hat sich das Volk auch noch für das Alternativprojekt ausgesprochen. Jetzt fragen wir uns: Was hat jetzt mehr Gewicht? Wir haben jetzt zwei Projekte, über die das Volk abstimmen darf. Der Schlusstein ist noch lange nicht tot, Herr Gemeinderat Jost Rüegg. Genauso ist es beim Sport. Auch wenn der FC Kreuzlingen in der 90. Minute das einzige Goal dieser Partie gegen den AS Calcio schießt, gratulieren wir dem Sieger dieser Partie und versuchen nicht, über eine Hintertür das Spiel umzukehren. Wir sehen, das geht aber in der Politik und RA Dr. Seferovic braucht dafür einige Seiten, um das auch irgendwie zu rechtfertigen. Der Auftrag der Initiative an den Stadtrat ist ganz einfach und ist im Initiativtext auch so beschrieben: Ausarbeiten eines alternativen Stadthausprojekts an einem anderen Standort als der Festwiese. Dabei muss der Stadtrat auch die vorgegebenen Fristen gemäss der Gemeindeordnung einhalten. Punkt.

In der Folge hat dann auch die SP/GEW/JUSO-Fraktion diese Botschaft und den Antrag der vorberatenden Kommission Bau und Umwelt eingehend erörtert und beraten. Dabei sind wir einstimmig zur Erkenntnis gekommen, dass wir den Antrag des Stadtrats unterstützen und den Antrag der vorberatenden Kommission, was wir als Tischvorlage haben, ablehnen. Die Splittung der Botschaft in zwei Phasen, einerseits die Prüfung der ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie und erst danach die Durchführung des Architekturwettbewerbs ist aus unserer Sicht unüblich, führt zu einer Verpolitisierung eines Architekturwettbewerbs, es gibt eine zeitliche Verschiebung, eine Verschleppung – das will GR Jost Rüegg auch nicht – und bringt dabei überhaupt keinen Mehrwert für irgendjemanden. Daher sollten wir das Vertrauen in den Stadtrat haben und dem Gesamtpaket von CHF 1.4 Mio. zustimmen. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion stimmt deshalb der Botschaft mit dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

GR Keller: Auch die SVP-Fraktion hat sich am Montag diese Botschaft zu Herzen genommen. Am 7. März 2021 hat das Volk die Initiative zur Freihaltung der Festwiese angenommen und somit dem Stadtrat den Auftrag erteilt, ein Alternativprojekt zu erarbeiten. Die Richtung, die der Stadtrat nun gehen will, sehen wir als die logische Folge. Aus diesem Grund wird die Fraktion dem Kredit einstimmig zustimmen. Anlass zur Diskussion gab nur der Vorschlag der Kommission. Dieser sieht vor, dass man vor dem Architekturwettbewerb den Gemeinderat nochmals fragt und er über den Restkredit abstimmen soll. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der Gemeinderat noch einmal die Möglichkeit hat, entsprechend Einfluss zu nehmen. Gerade bei so einem umstrittenen Projekt ist das sicher nicht verkehrt. Der Nachteil liegt in einem möglichen Zeitverzug. Es muss eine zusätzliche Botschaft erarbeitet werden, welche anschliessend in den Gemeinderat kommt. Das könnte allenfalls unnötig zu Verzögerungen führen. Wir sind der Meinung, dass die Fraktionen bereits während des laufenden Projekts via Kommission Bau und Umwelt ihre Meinungen einfliessen lassen können. Wir bitten den Stadtrat, die Kommission entsprechend zu informieren. Somit wäre eine erneute Abstimmung überflüssig. Weil beide Möglichkeiten aber ihre Vorteile haben, sind wir noch nicht sicher, welches die bessere Variante ist. Wir werden die Diskussion abwarten und anschliessend entscheiden.

GR Leuch: Ich musste dieser Vorlage einen Titel geben. "Kreuzlingen schreibt eine fast unglaubliche Geschichte". Wer die Chronologie zwischen 1990 und 2022 in der Botschaft einmal ein bisschen durchgeschaut hat – was ich normalerweise nicht so mache, aber diesmal fand ich es interessant – entdeckt einen wahren Machbarkeits-Standort-Studienkrimi. Was da alles zu lesen ist! Angefangen hat es mit dem Sallmann'schen Areal, dann speziell, dass man eine Kommission eingesetzt hat, um die Standortfrage zu klären. Das nützte auch nichts, das endete in einer Pattsituation. Dann ging es hin und her zwischen Marktstrasse und Festwiese, Festwiese und Marktstrasse. Der Stadtrat wollte Marktstrasse, dann machte man wieder eine Machbarkeitsstudie, dann kam man wieder auf die Festwiese. Durch die Vergleichsstudie schwenkte der Stadtrat dann wieder um und kam auch auf die Festwiese. Seit einer Generation geht es nun zwischen den beiden Standorten Marktstrasse und Festwiese hin und her. Das kann man vergleichen, wie wenn ein Hase auf der Flucht im Zickzack um sein Leben rennt. Aber jetzt, im Jahr 2021 scheint diese Standortfrage endlich geklärt zu sein. Nicht der Stadtrat, nicht der Gemeinderat, nicht eine Kommission, auch kein Gericht, sondern das Volk hat entschieden. Die

FDP/CVP/EVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem Kreditbegehren. Das aber nur, wenn die Änderung der BU mit einem Planungskredit von CHF 420'000 fixiert wird. So kann danach das Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie beurteilt werden. Wie von der SVP bereits gesagt wurde, weil es wirklich ein heikles Projekt ist, das bereits seit einer Generation am Gedeihen oder am Sterben oder am Dahinvegetieren ist. Der Raumbedarf muss detailliert aufgezeigt werden, das hätte meiner Ansicht nach eigentlich bereits passieren müssen. Das ist bestimmt keine einfache Aufgabe, ich würde da sogar von einer Herkulesaufgabe sprechen. Ich beneide nicht, wer das alles unter einen Hut bringen muss. Dann wissen wir nämlich ganz genau, wie viel Büroraum wir zusätzlich zu den jetzt genutzten Büroräumen noch brauchen, dann kann geplant werden. Erst muss das auf den Tisch. Zum Schluss noch: Auf die Studie der Studie folgt nun – was denn sonst – eine weitere Machbarkeitsstudie. Packen wir es an.

Der Ratspräsident: Ich möchte Sie informieren, dass wir weiterhin über Traktandum 12 sprechen.

GR Rüegg: [...] Fortsetzung. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, als ich für das Wort meine Hand erhoben habe, dass ich das Wort erhielt und dir, Herr Präsident sehr wohl klar war, in welcher Rolle ich spreche. Ich habe es vorher angekündigt. Aber nur so viel zum Unterbruch, es spielt aber keine Rolle.

Noch ein Wort zu Cyrill Huber: Ich bin hier Sprecher der Freien Liste und habe ziemlich viele Leute im Hintergrund und auch ab und zu einen Juristen, der mich und uns berät. Es ist also nicht einfach nur so ein bisschen meine Meinung. Nun noch ein Hinweis. Du hast auf die Abstimmung vom 27. November 2016 hingewiesen, diese Volksabstimmung. Die meisten Leute wissen das nicht, diese Volksabstimmung ist bis und mit heute noch nicht gültig. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Wie es herauskommt, wissen wir nicht. Bis und mit heute ist sie nicht gültig. Und übrigens das Projekt mit 110 Metern Länge ist auch nicht bewilligungsfähig. Punkt.

Jetzt mache ich weiter, wo ich aufgehört habe, es bleibt nur noch ein Drittel. Ich will erklären, warum wir die zweite Initiative überhaupt eingereicht haben. Das hat nämlich einige, und zwar zu Recht, verwundert. Jetzt fahre ich auf schriftdeutsch weiter, eben wegen der Interpretationen.

Einerseits wurde in der Öffentlichkeit von den Gegnern der Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese behauptet, mit der Annahme der Volksinitiative am 7. März 2021 hätten wir weitere 20 Jahre lang einen hässlichen Parkplatz auf der Festwiese. Das wurde uns vorgeworfen im Vorfeld zu dieser Abstimmung. Im Weiteren stellten wir vom Komitee fest, dass mit dem angekündigten Vorgehen zur Planung alternativer Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung das Problem Parkplätze auf der Festwiese noch jahrelang hinausgeschoben wird. Daran sind nicht wir schuld, das ist der Planungsprozess, den der Stadtrat vorschlägt. Die Gestaltung einer Stadtwiese mit Tiefgarage unter dem Bärenplatz ist bei der Kreuzlinger Bevölkerung unbestritten. Das war sie schon im November 2016. Ein solches Projekt ist zudem viel leichter und rascher zu haben als alternative Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung. Dass das Problem Parkplätze auf der Festwiese noch jahrelang hinausgeschoben wird, ist nicht nötig. Das könnte man voranbringen. Aufgrund der Vorarbeiten braucht es dazu auch keinen zweieinhalb-jährigen Planungsprozess, wie jetzt geplant. Schön parallel zur Stadthausvariante. Dass der Stadtrat diese Botschaft freiwillig vorgezogen hat, ist alles andere als ein Entgegenkommen an Bevölkerung und Komitee. Der Stadtrat will jetzt beide Vorlagen parallel durch den Gemeinderat bringen, das geschieht heute, mit der Absicht, über zwei zweieinhalb-jährige parallellaufende Prozesse beide Projekte Ende 2024 dem Volk gleichzeitig zur Abstimmung vorzulegen bzw. gegenüberzustellen. Beide Projekte sind völlig unabhängig voneinander realisierbar. Sie hängen nicht voneinander ab und bedingen sich auch nicht. Wenn wir auf der Festwiese den Stadtpark gestalten und darunter die Tiefgarage, ist das eigentlich den Alternativbauten in der Stadt egal und umgekehrt auch. Es ist nur so, dass es schneller ginge. Mit dem Vorziehen von Festwiese und Tiefgarage könnte der beim Stimmvolk völlig unbestrittene Teil viel früher realisiert und der Parkplatz auf dem Bärenplatz zum Verschwinden gebracht werden, nicht erst nach 20 Jahren. Das jetzt vorgeschlagene Vorgehen des Stadtrats ist absolut unsinnig und hat offensichtlich den Zweck, nach einem allfälligen und offenbar wünschbaren Scheitern – ich erinnere an Cyrill Huber, der sich da gerade in diese Richtung geäussert hat – der beiden Vorlagen ab dem Jahr 2026 am Schlussstein weiterbasteln zu können. Die beiden Vorlagen dürften in Summe auf CHF 40 Mio. zu liegen kommen – je nach Umfang, auch wenn etwa die Hälfte, nämlich der Teil für die

Tiefgarage, nicht über Steuergelder finanziert werden muss. Aber eine derart völlig unnötige Kumulation von Investitionen an einem Abstimmungstermin lässt man als Exekutive nicht zu, wenn man sie vor dem Stimmvolk durchbringen will. Wer auf diese Weise völlig unnötig CHF 2 Mio. Planungskosten, wie wir sie heute beschliessen sollen, riskiert, handelt sicher nicht im Sinn der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Eine Mehrheit der Freien Liste lehnt beide Botschaften ab, weil sie nicht zum vom Kreuzlinger Stimmvolk am 7. März 2021 beschlossenen Ziel, sondern zum längst verlorenen Schlussstein führen sollen.

GR Andreas Hebeisen: Ich würde mir vorstellen, dass wir wieder schweizerdeutsch miteinander sprechen. Ich hätte schon noch einiges dazu zu sagen. Ich sage das nicht als Kommissionspräsident, das möchte ich klar festhalten, denn das ist nicht eine Vorlage, die wir in der Kommission hatten. Ich bin erschüttert über das, was ich heute vom Vertreter des Initiativkomitees gehört habe – in verschiedener Hinsicht. Ich befürchte, dass die Unwahrheiten, die er in so einem pfarrerischen Ton unterzujubeln versucht, zum Teil von den Leuten sogar geglaubt werden. Das macht mir wirklich Angst, auch für die Zukunft, was diese Vorlage angeht. Wenn gesagt wird, der Titel dieser Initiative spiele eine Rolle – ich spreche hier von der Festwieseninitiative – Herr Seferovic hat geschrieben, es spiele keine Rolle. Es gehe nur um den Initiativtext. Falsch, was er gesagt hat. Der Initiativtext, das hat auch GR Moos gesagt, sei der Auftrag, das Stadthaus an einem anderen Standort zu realisieren. Stimmt nicht. Der Initiativtext sagt, der Stadtrat müsse dem Volk einen Projektkredit vorlegen. Das sagt der Initiativtext für einen alternativen Standort. Das wird jetzt gemacht. Und in der Initiative steht "ein Projektkredit". Es ist klar, was das ist. Das ist nicht eine Billigstudie, das ist nicht wieder irgendwo eine Standortauswahlstudie, sondern das ist ein Projektkredit, der dem Volk vorgelegt werden muss. Und wenn das Volk Ja sagt, muss aufgrund dieses Kredits das Stadthaus gebaut werden können. Und das kostet so viel, worüber wir jetzt abstimmen. Was mich erschüttert, dass das Initiativkomitee, das diese Geister rief, diese Geister jetzt plötzlich verteufeln und nicht als notwendig erachten will. Das ist unterste Schublade von Unsachlichkeit. Ich wollte dazu eigentlich gar nichts sagen, aber das macht mich annähernd sprachlos. Wenn über Abstimmungen gesprochen wird und darüber diskutiert wird, wer die fünf waren, die dort die Mehrheit schufen – "Gopferdeckel" noch einmal! Wir sind in einer Demokratie und das scheint das Initiativkomitee zu vergessen. Dann könnten wir auch auf den Kauf von Kampfjets verzichten, das waren zwar ein paar mehr. Ich glaube es nicht. Ich glaube es nicht. Und dann wird noch Seferovic zitiert für Sachen, die er gar nicht gesagt hat. Die Aussage von Herrn Prof. Dr. Seferovic ist eine ganz klare. Die Volksabstimmung zum Schlussstein ist nach wie vor gültig. Seine Aussagen sind zweierlei, und ich erlaube mir, das hier zu sagen, weil ich das Zeug leider schon etwa 27 Mal durchlesen musste in meiner Funktion als Kommissionspräsident. Die Aussage ist ganz klar. Die Volksabstimmung ist so lange gültig – und jetzt sage ich es ganz laut, Jost Rüegg, vielleicht geht es dann mal rein – so lange gültig, als das Volk selber diese Volksabstimmung nicht wieder aufhebt, und so lange gültig, als das Volk nicht einem Projekt an einem anderen Standort zustimmt. Fertig Schluss, so lange ist das gültig. Jetzt bin ich glaub ich ein bisschen wütend geworden. Ich verstehe wirklich nicht, wie ein Initiativkomitee, das genau das will, was heute mit CHF 1.8 Mio. auf dem Tisch liegt, jetzt wiederum sagt, das wollten wir ja gar nicht. Das macht mich sprachlos. Nein, sprachlos bin ich nicht. Aber ich spreche einfach lauter, als ich normal spreche.

Darf ich zum Thema kommen, zu dem ich eigentlich sprechen wollte? Zum Zwischenschritt: Ich meine, der Zwischenschritt gemäss der Tischvorlage der BU ist nicht zielführend. Wir haben hier eine besondere Ausgangslage in zweierlei Hinsicht. Wir haben einen Projektkredit, mit dem wir eine Initiative erfüllen. Wir erfüllen eine Initiative, auch wenn es das Initiativkomitee jetzt wieder nicht mehr so sieht, aber es ist so. Das heisst, wir können nicht zurück. Das heisst, wenn wir in diesem Zwischenschritt zum Schluss kämen, wir wollen jetzt doch nicht, können wir das nicht machen, denn die Initiative befiehlt uns, den Projektkredit vorzulegen. Fertig Schluss. Das ist der erste Punkt. Die zweite Abweichung vom Normalfall ist, dass der Projektkredit in diesem Zwangskorsett auch zeitlich innerhalb dieser Initiative ist. Jetzt wird es noch komplizierter. Sollte die Initiative über die Tiefgarage heute oder im Herbst angenommen werden, sind wir in einem dreifachen Zwangskorsett. Jetzt wird es ein bisschen kompliziert, aber ich versuche, es einfach zu sagen. Wenn die Initiative über die Tiefgarage – und das ist genau das, was das Initiativkomitee will – angenommen wird und das Projekt dann angenommen wird, ist der

Schlussstein weg. Das wollen sie ja auch, das wollten sie auch mit der ersten Initiative, haben es aber falsch gemacht. Und jetzt versuchen sie es mit der zweiten Initiative. Das heisst, dass man auch hier ein bisschen auf die Koordination schauen muss. Und völlig richtig schaut der Stadtrat auf eine solche Koordination. Wieso ist das so wichtig? Es ist schlicht und einfach darum so wichtig, ich habe es erklärt, der Schlussstein ist nach wie vor gültig. Diese Volksabstimmung gilt und das ist Demokratie. Fertig Schluss. Und das ist nicht ein Phönix, der aus der Asche aufsteigt, sondern die einzige Frage ist: Er ist politisch angeschlagen, wird er irgendwann beerdigt werden müssen oder hat er vielleicht doch noch ein Lebensschicksal? Jetzt müssen wir uns einfach die verschiedenen Varianten überlegen, die passieren könnten. Unsere Fraktion ist der Meinung, und ich meine, das ist hier im Rat eine Mehrheit, dass das Volk in zwei Jahren, so sieht es der Stadtrat vor, eine Alternative haben sollte. Es wird über das Projekt Marktstrasse abstimmen, aber der Schlussstein sollte noch nicht beerdigt sein. Denn, und das ist etwas ganz Wichtiges, was man vergisst, trotz seriösem Planungsprozess kann an der Marktstrasse ein Mist herauskommen. Entweder ein sehr teures Projekt oder anderweitig ein untaugliches Projekt. Dann soll das Volk – nicht wir, nicht das Initiativkomitee – die Möglichkeit haben, Nein zu sagen. Und wenn es Nein sagt, ist es halt der Schlussstein. Dann wird vermutlich eine Initiative gemacht werden, um die Schlusssteinvolksabstimmung aufzuheben, das könnte man dann vermutlich noch, das ist ja egal. Aber im Moment, wo das Volk über das Alternativprojekt abstimmt, soll doch der Schlussstein noch da sein, damit man diese Wahl hat und nicht, dass wenn man zur Marktstrasse Nein sagt, dann gar nichts mehr vorhanden ist. Und jetzt kommt die Initiative wegen der Tiefgarage hinein. Man muss einen Projektkredit ausarbeiten und wenn das Volk über diesen Projektkredit zuerst abstimmt, und das will eben das Initiativkomitee, dann ist der Schlussstein weg. Wenn das Alternativprojekt Stadthaus kommt und ein Mist ist, haben wir gar nichts mehr und wir haben dafür eine Tiefgarage auf der Festwiese. Und das ist dann Spott und Hohn und vermutlich richtig Futter für unsere Narren. Darum ist die Koordination der verschiedenen Abstimmungen so wichtig. Wir müssen darauf schauen, dass die Stadthausabstimmung auch vom Alternativprojekt zuerst kommt oder zumindest gleichzeitig, über diese Koordination des Stadtrats wird man noch bestimmen müssen, und dass nicht das Tiefgaragenprojekt zuerst kommt, weil das wirklich zu einer Situation führen kann, die auch undemokratisch ist, dass das Volk nicht mehr die Wahl hat zwischen den zwei Sachen.

Was heisst das nun für den Zwischenschritt? Jetzt komme ich zum Ende. Dieser ist einfach schädlich innerhalb dieser zeitlichen Koordination. Wenn die Initiative Tiefgarage angenommen wird, das ist ein viel einfacheres Projekt. Das wird auch zwei Jahre dauern, das glaube ich dem Stadtrat. Aber das hat weniger Kanten und Tücken. Das Stadthausprojekt ist natürlich viel komplexer. Aus den genannten Gründen müssen wir es versuchen, damit das Volk wirklich eine Wahl hat zwischen den Stadthäusern, dann müssen wir mit diesem Stadthausprojekt jetzt wirklich vorwärtsmachen. Dieser Zwischenschritt, das sage ich euch jetzt schon, verlangsamt das Stadthausprojekt sicher um ein Dreivierteljahr bis ein Jahr. Vorbereitung, Botschaft etc. Wenn es dann aus dem Gemeinderat heraus noch Abänderungen gibt, müssen sie in diesen Stufen eventuell noch einmal retour und müssen nochmals Sachen machen, die sie schon gemacht haben, dann dauert es noch einmal ein halbes Jahr länger und am Schluss haben wir die zwei Sachen zeitlich einfach nicht mehr im Griff. Ich meine, auch inhaltlich ist es nicht unbedingt notwendig oder eigentlich gar nicht notwendig, dass der Gemeinderat in einem Zwischenschritt in einer förmlichen Abstimmung seinen Senf dazu gibt. Es sind sehr viele fachtechnische Fragen, der Standort ist klar, die Vorgaben sind auch relativ klar. Entweder gibt es eine sinnlose Diskussion über Details, sonst wird sie nach meiner Meinung nicht viel fruchten. Dazu kommt noch etwas Anderes. Ich meine, dass man durchaus Einflussmöglichkeiten hat ausserhalb einer förmlichen Gemeinderatssitzung. Das würde bedeuten, dass der Stadtrat natürlich regelmässig über das Projekt informieren müsste, vielleicht in jeder oder jeder zweiten Gemeinderatssitzung. Und wenn man sieht, dass irgendetwas aus dem Ruder läuft, hat man auch andere Möglichkeiten, das zu machen. Ich meine, das ist ein sehr wichtiger Entscheid wegen dieses Zwischenschritts, den wir heute Abend fällen. Der kann nämlich dazu führen, dass wir irgendwann für das Volk, nicht für uns, mir ist es inzwischen eigentlich egal, aber das muss man ja nicht ins Protokoll schreiben, für das Volk eine Wahl zwischen den beiden Varianten offenhält. Dafür ist es ganz wichtig, dass man diesen Zwischenschritt nicht macht, damit man mit dem Stadthausprojekt vorwärtsmachen kann.

GR Moos: Ich möchte noch rasch eine Erklärung abgeben in meiner Funktion als Präsident der Kommission Bau und Umwelt. In der Passage, die GR Hebeisen erwähnte, wo ich mich bezüglich Initiativtext falsch ausgedrückt hätte, habe ich mich ans Protokoll gehalten und die Ausführungen des Stadtpräsidenten übernommen. Falls ich das an dieser Stelle unpräzise formuliert habe, würde ich mich entschuldigen.

GR Rüegg: Ich habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass der Jurist Andreas Hebeisen erschüttert ist ab Worten, die ich gewählt habe. Dann sagte er irgendwann noch, jetzt gehen wir zum freundlichen Ton über. Ich bin der Meinung, ich hätte heute Abend bis jetzt nur freundliche, aber deutliche Worte gewählt. Was an dieser Diskussion von meiner Seite falsch sein soll, verstehe ich nicht. Jetzt komme ich aber zum Grund, warum ich aufgestanden bin. Wenn der Jurist Hebeisen sagt, ich würde hier drin Unwahrheiten verbreiten, fordere ich ihn auf, mir das in geeigneter Form mitzuteilen, damit ich mich dagegen juristisch wehren kann. Denn ich habe keine Unwahrheiten verbreitet. Ich habe einen Standpunkt verbreitet, ich habe eine Interpretation gemacht, wie der Stadtrat seine Interpretationen macht. Und dann noch etwas: Wenn du schon auf die Abstimmung vom 27. November 2016 verweist und sagst, dort hat das Volk entschieden, hast du es völlig überhört, auch wenn das nach dem 7. März gar nicht mehr wichtig ist. Bis und mit heute ist diese Abstimmung nicht gültig. Es liegt eine Beschwerde vor Bundesgericht, die Antwort ist noch nicht da. Also bitte schön, wenn wir von Wahrheiten sprechen, dann sprechen wir von Wahrheiten und hören auf, Beschuldigungen zu machen. Ich mache sie auch niemandem. Ich kritisiere nur, wie man so vorgehen kann, dass man zwei riesige Projekte in zweieinhalb Jahren dem Volk vorlegen will und meint, beide werden bewilligt, und wenn sie abgelehnt werden, sind die CHF 2 Mio. im Loch. Und man meint dann, man könne an der Festwiese weiterbasteln. Das ist unrealistisch und nach dem 7. März nicht mehr möglich. Wahrscheinlich muss das dann auch noch das Bundesgericht beantworten, wenn du wirklich der Auffassung bist, dass der 7. März nicht zu einem Paradigmenwechsel in der Bevölkerung geführt hat.

GR R. Herzog: Was man als freundlich, was man als keine Beschuldigungen einstuft, ist halt sehr subjektiv. Die Äusserungen von Kollege GR Jost Rüegg empfinde ich gegenüber dem Stadtrat als Unterstellungen und als unfreundlich. Aber da gehen die Meinungen auseinander. Soviel zu Freundlichkeit und keine Beschuldigungen. Ich möchte mich der Gefahr aussetzen, dass ich von GR Jost Rüegg – genauso wie Kollege Andreas Hebeisen – angeklagt werde, weil ich behaupten würde, er habe Unwahrheiten verbreitet. Ich füge meiner Meinung nach noch eine weitere Unwahrheit zu dem hinzu, was Kollege Andreas Hebeisen vorhin erläutert hat. Jost Rüegg, du hast ganz eindeutig vorhin in deinem Votum gesagt, Tiefgarage und Stadthaus hätten überhaupt nichts miteinander zu tun, diese Projekte könnten völlig unabhängig voneinander zur Abstimmung gebracht werden. Das ist meiner Meinung nach schlichtweg falsch. Ein beträchtlicher Teil der Parkplätze, die in der Tiefgarage beim Projekt Schlussstein geplant waren, ist für die städtischen Angestellten und Kunden der Stadtverwaltung gedacht. Kommt die Stadtverwaltung an einen anderen Standort zu stehen, und das fordert die Initiative, werden dort entsprechende Parkplätze geschaffen werden müssen und das hat hoffentlich eine Auswirkung auf das Parkhaus am Bärenplatz. Es wäre Unfug im Quadrat, wenn man auf der Festwiese, also beim Bärenplatz ein Parkhaus baut, wo noch Parkfelder eingeplant sind, die man dort dann gar nicht braucht. Das ist schlussendlich totale Verschleuderung von Steuergeldern. Und das möchte ich nicht, ergo sind die beiden Projekte eben nicht unabhängig voneinander, sondern haben mindestens in diesem Punkt sehr viel miteinander zu tun. Deshalb ist es richtig und wichtig, wenn man den Prozess der Planung und dann den des Entscheids über diese beiden Sachen miteinander koordiniert und nicht auseinanderreist.

GR Dahinden: Ich fühle mich auch ein bisschen angesprochen als Mitglied des Initiativkomitees und möchte den einen oder anderen Gedankengang dieser Gruppe hier auch noch in die Diskussion oder in die Runde werfen. Ich bin ein bisschen im Nachteil. Erstens bin ich nicht Jurist und zweitens habe ich die Gutachten von Herrn Seferovic nur drei bis vier Mal gelesen und nicht 20 bis 30 Mal. Ich kann selbstverständlich bestätigen, was Kollege Andreas Hebeisen sagt, bis auf einen Punkt, den ich anders gelesen habe. Herr Seferovic äussert sich sehr wohl zum Titel dieser Initiative – für mich ein bisschen anders. Der Stadtrat wollte nämlich wissen und abklären lassen, was für eine Bedeutung der Titel hat, ob es eine Diskrepanz gibt zwischen dem Titel dieser Freihaltungsinitiative und dem Wortlaut. Ich

möchte von Herrn Seferovic aus zwei seiner mittlerweile vier Gutachten vier Sätze zitieren. Das erste vom 8. Juni 2020, Seite 6 Abs. 9: "Im vorliegenden Fall betont der Titel, dass die Festwiese beim Bärenplatz freigehalten werden soll. Der Text – also der Wortlaut – fordert konkret, neue Räume für die Stadtverwaltung so zu projektieren, dass diese nicht auf der Festwiese zu liegen kommen. Der Titel stellt somit in Aussicht, dass die Festwiese beim Bärenplatz von Bauten freigehalten wird. Und im Text wird diese Stossrichtung konkretisiert." Weiter unten heisst es: "Der Titel ist nicht geeignet, die vernunftgemäss entscheidenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger irrezuführen." Ich komme zum nächsten Zitat aus seinem Gutachten vom 25. Juni 2021, wo er das noch einmal aufnimmt. "Massgebend ist der Wortlaut so, wie er von den Stimmberechtigten und den späteren Adressaten vernünftigerweise verstanden werden muss. Die grammatikalische Auslegung – das ist die wörtliche – ist daher notwendigerweise weniger stark zu gewichten, und es ist mehr auf den Sinn und Zweck der Initiative abzustellen." Das nennt sich teleologische – nicht theologische – Auslegung, welche die Interpretation, die Intention, die Absicht in den Vordergrund stellt und nicht den grammatikalischen Wortlaut. Daraus schliesse ich, dass mit der Annahme dieser Initiative das Freihalten der Festwiese zwingend nötig ist, dass man darauf kein Stadthaus mehr bauen kann. Das ist meine persönliche Schlussfolgerung. Diese wird aber in der stadträtlichen Botschaft nirgendwo mehr aufgenommen. Für mich hätte aber die Beurteilung des Titels gewisse Konsequenzen. Nämlich: Wenn wir planen, müssen wir an einem Standort planen, der möglich ist und der optimale Erfolgchancen bietet, und wir müssen das Geld für die Planung auf jene Standorte konzentrieren, wo eine Realisierung möglich ist. Und da meine ich, gehört die Festwiese definitiv nicht mehr dazu. Ich wäre der Meinung gewesen, der Stadtrat hätte eines Tages offen klarmachen müssen, warum er an diesem Schlussstein politisch trotzdem festhält und dem Volk sagen, was ihr am 7. März 2021 abgestimmt habt, war bedeutungslos und sinnlos. Oder er beantragt uns und dem Volk durch irgendeine Abstimmungsfrage, den Schlussstein faktisch und politisch und damit auch juristisch zu beerdigen. Denn er schreibt in der heutigen Botschaft: "Mit der Freihaltung und Gestaltung der Festwiese will die Stadt Kreuzlingen ein Zentrum bewahren, das als grüne Stadtmitte bezeichnet werden kann. [...]" Was für eine tolle Botschaft. Diese Botschaft höre ich wohl, aber wieso bleibt dann der Schlussstein im Spiel? Je mehr Optionen, Varianten, Standorte, Gutachten usw. es gibt, und es dabei ums Stadthaus geht – wir haben es vorhin aus der Geschichte gehört – desto mehr Gegner jedes einzelnen ruft man auf den Plan und sammelt damit eine Riesenmenge an Gegnerschaft an, sodass am Schluss nichts mehr geht. Je mehr Optionen desto mehr Verzettelung der Zustimmung und Scheitern ist in meinen Augen aus diesem Grund vorprogrammiert. Ich behaupte jetzt hier, das ist natürlich nur eine Prophezeiung, solange wir mit dem Schlussstein operieren, hat eine Alternative keine Chance. Wir sollten zuerst eine klare Grundlage schaffen, den Schlussstein erledigen, dann kann man auf einer sicheren Basis weiterplanen und in klugen Schritten vorwärtsgehen. Aber der Weg, der hier vorgeschlagen ist, finde ich nicht gut.

GR Brändli: Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass wir beim Traktandum 12 sind. Da geht es um das Kreditbegehren von CHF 1.4 Mio., und nicht an einer Podiumsveranstaltung betreffend Stadthaus, Initiative und nicht Initiative. Ich bitte den Präsidenten, wieder zurück zur Botschaft zu kommen, die Botschaft seitenweise durchzuberaten, dann kommt der Ordnungsantrag aus der BU. Ich möchte jetzt aber schon anmerken, ich würde noch gern einen Ordnungsantrag stellen auf eine Pause, bevor GR Moos seinen Antrag stellt, damit sich die Fraktionen bezüglich Antrag aus der BU noch einmal kurz beraten können.

GR Rüegg: Wenn nach GR Andreas Hebeisen jetzt auch GR Ruedi Herzog behauptet, ich hätte eine Unwahrheit gesagt, muss ich ihn halt auch bitten, es zu untermauern. Aber er hat es mehr oder weniger erklärt und ich muss ihm sagen, er hat nicht recht. Und zwar aus einem einfachen Grund. Das Projekt Dialogos mit Festwiese und Tiefgarage hat eine grosse Variabilität, wie viele Parkplätze man darunter machen könnte. Und jetzt soll mir niemand sagen, man müsse auf den Platz genau wissen, wie viele Tiefgaragenplätze man unter die Festwiese bauen müsse, damit die Berücksichtigung der PH und der Mitarbeiter, die dann eventuell an der Marktstrasse ihr Auto parkieren, was mehr oder weniger klar ist, falls sie es mitnehmen, dass man deswegen dieses Projekt nicht definieren könne. Ich gebe zu, es bleibt eine Unschärfe, aber schauen Sie doch einmal die Tiefgarage unter dem Karussell an, da hat

es einmal 100 übrig, dann wieder nur noch 30. Es spielt überhaupt keine Rolle, denn diese Plätze werden in den nächsten 10 bis 20 Jahren gebraucht, egal wer exakt dort entweder den Franken einwirft oder sich einmietet, ob Stadt, ob PH oder jemand anderer. Das heisst, es gibt keinen direkten Zusammenhang, der die Planung der Tiefgarage ausschliesst und verknüpft mit der Planung des Stadthauses. Und wenn das schon falsch ist, dann ist es vielleicht eine falsche Meinung, wenn Sie sie nicht teilen, aber dass es eine Unwahrheit sein soll, muss ich noch einmal sagen, da müsst ihr ein bisschen aufpassen, denn Unwahrheit ist eine andere Form von Lüge. Die Rechtsanwälte wissen, dass es nicht so einfach ist, Lügen zu unterstellen.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen.

Rückkommen

GR Brändli: Wie bereits angekündigt, stelle ich hier den Ordnungsantrag auf eine zehnminütige Pause, damit sich die Fraktionen untereinander absprechen können betreffend Antrag der BU, zu dem wir heute neue Informationen erhalten haben. Darum bitte ich euch, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

GR Moos: Dann komme ich jetzt mit dem Antrag aus der Kommission BU. Wir beantragen Ihnen, den ursprünglichen Text des stadträtlichen Antrags zu ersetzen, und zwar lautet der neue Antrag wie folgt: "Dem Kreditbegehren von CHF 420'000 für die Durchführung der SIA-Teilphasen 11 und 21 bis und mit Vorbereitung Architekturwettbewerb als Teil des Gesamtplanungskredits in der Höhe von CHF 1.4 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden städtischen Verwaltungsliegenschaften (Alternativprojekt Stadthaus) wird zugestimmt." Sie finden den Änderungsantrag als Tischvorlage vor sich und können ihn auch noch einmal durchlesen, wenn Sie meinen Ausführungen nicht folgen konnten.

GR Brändli: Die FDP/CVP/EVP-Fraktion hat sich in der Pause kurz beraten. Das Ergebnis ist so, dass wir nicht wie anfänglich postuliert mehrheitlich für den Antrag der BU sind, sondern wir lehnen grossmehrheitlich den Antrag jetzt ab. Wir erwarten aber ganz klar vom Stadtrat, dass er den Gemeinderat und die vorberatende Kommission fortlaufend über den weiteren Ablauf sämtlicher Punkte informiert und die Gemeinderatsmitglieder hier auch partizipativ dabei sind. Und wir erwarten aber auch noch heute vom zuständigen Stadtrat oder vom Stadtpräsidenten eine ganz klare Meinungsäusserung, wie wir es vorhin gesagt haben, damit es in diese Richtung geht, dann ist es nämlich protokolliert.

STP Niederberger: Ich habe einen sachlichen und einen emotionalen Beitrag – ich beginne mit dem sachlichen. Wir haben in der Botschaft aufgezeigt, wie wir uns ein Vorgehen vorstellen könnten. Uns war von Anfang an klar, wenn der Gemeinderat diese CHF 1.4 Mio. bewilligt, dass wir als Stadtrat jetzt da nicht einfach durchmarschieren und schlussendlich ein fixfertiges Projekt vorlegen. Sondern für uns war ganz klar, dass wir einen Mitbeteiligungsprozess vorsehen müssen, und diesen haben wir hier drin auch aufgezeigt. Bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sehen wir klar, dass wir interne und externe Personen, aber auch Leute aus dem Gemeinderat beiziehen möchten, sodass man in einem partizipativen Prozess diese Machbarkeitsstudie und die Dokumente erstellen kann. Das zweite, was wir aufzeigen in der Projektorganisation: Wir wollen eine Vorbaukommission machen, die ebenfalls wieder breit abgestützt ist, wie wir das schon bei anderen grossen Projekten kennen, und das wollen wir auch als Sounding-Board nutzen. Dort wollen wir immer wieder Rückmeldungen abholen und auch dort werden Gemeinderatsmitglieder eingeladen, um mitzuarbeiten. Da haben wir also ein zweistufiges Verfahren, wo externe Personen und Vertreter aus dem Gemeinderat mitarbeiten können. Das ist so vorgesehen und selbstverständlich werden wir in den entsprechenden Kommissionen über den Stand der Arbeiten informieren. Es ist wirklich in unserem Sinn, wenn wir in den Architekturwettbewerb gehen, dass wir da eine breit abgestützte Ausgangslage haben, Das kann ich so bestätigen.

Dann komme ich zu meinem emotionalen Beitrag. Wir sind als Stadtrat natürlich schon ein bisschen perplex, was vom Sprecher der Freien Liste oder von den Vertretern der Initianten der Initiative gesagt

wurde. Am 7. März gab es eine Botschaft, in der wir ganz klar aufzeigten, wie das Vorgehen aussieht. Wir haben aufgezeigt, wie der Ablauf bei einem Ja ist und wie es bei einem Nein aussieht. Und an das halten wir uns. Das war ein demokratischer Entscheid des Kreuzlinger Stimmvolks und diesem demokratischen Entscheid leben wir nach. Und wenn dem Stadtrat vorgeworfen wird, wir würden den Auftrag widerwillig annehmen, muss ich einfach sagen, dann ist das eine Unterstellung. Das stimmt so einfach nicht. Gleich am nächsten Tag haben wir die Arbeiten an die Hand genommen und die drei Botschaften innerhalb von neun Monaten ausgearbeitet, sodass der Gemeinderat heute das weitere Vorgehen festlegen kann. Und wir halten den Entscheid des Kreuzlinger Stimmvolks als sehr hoch und leben dieser Demokratie nach. GR Rüegg sagte, das Vorgehen des Stadtrats sei unsinnig. Nein, wir halten uns an die demokratischen Abläufe und leben denen nach. Da drin haben wir alles geschrieben. Dann möchte ich noch sagen, dass GR Jost Rüegg sagte, dass die Abstimmung vom November 2016 noch nicht gültig sei. Das stimmt nicht. Sie ist gültig. Aber einige Monate später wurde eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, daher ist sie noch nicht ungültig. Es ist noch nicht sicher, ob sie ungültig wird. Diese beiden kleinen Buchstaben sind für mich noch entscheidend. Wir sind vom Stadtrat her wirklich perplex über diese Unterstellungen, die gemacht werden, und wir werden weiterhin aktiv daran arbeiten, dass wir gute Botschaften ausarbeiten können, sodass das Kreuzlinger Stimmvolk schlussendlich über gute Projekte entscheiden kann.

GR Rüegg: Herr Stadtpräsident, wir kennen uns schon lange genug und verstehen uns in bestimmten Sachfragen auch relativ gut. Was ich einfach sagen muss, abgestimmt hat das Volk über den Initiativtext und sonst über gar nichts. Alle Begleitmusik, die ihr mit diesen 20 Seiten mitgeliefert habt, sind Erklärungen des Stadtrats, die aber nicht verbindlich sind. Sonst müsst ihr euch darüber einmal juristisch aufklären lassen. Als ich sagte, ihr hättet widerwillig das Projekt aufgelegt, das jetzt kam und welches ich übrigens gelobt habe, weil die Absichten darin sehr positiv sind, meine ich widerwillig, weil es eigentlich euch vom Volk in Auftrag gegeben worden ist. Also bis zum 7. März 2021 habt ihr bei Haut und Haar nicht daran gedacht, eine Stadthausalternative zu realisieren. Das musstet ihr auch nicht. Aber nach dem 7. März musstet ihr. Dass das nicht in eurem Willen war, sondern dass das eine Widerwilligkeit war, mindestens am Anfang, ist logisch. Aber, das habe ich in meinem längeren Votum auch gesagt, was ihr dann signalisiert habt, wie ihr es umsetzen wollt und was eure Absichten sind, das habe ich gutgeheissen. In Frage stelle ich nicht die Inhalte der beiden Botschaften, in Frage stelle ich den Prozess, zwei unabhängige, zweieinhalbjährige Prozesse parallel laufen zu lassen und am Schluss dem Volk beide vorzulegen, damit man riskiert, dass diese herunterfallen. Ich unterstelle euch gar nichts, das sind Gedanken, die einem kommen, wenn man diese Unterlagen liest, die man von euch bekommt. Mit Unterstellung hat das nichts zu tun. Man darf weiterdenken. Mir hat man auch schon Zeug vorgeworfen, wo ich sagen musste, ok, das kann man so sehen, das hat doch mit Unterstellung nichts zu tun.

GR R. Herzog: Zuerst hoffe ich, dass die Gäste und vor allem die neu Eingebürgerten sich von der heutigen Debatte nicht davon abhalten lassen, sich in Zukunft für die Kreuzlinger Politik zu interessieren und sich vielleicht auch selber einmal für ein Gemeinderatsmandat aufstellen zu lassen. Das wäre dann schade. Jetzt aber noch ganz kurz etwas Formalistisches: Wenn wir nachher über den Antrag abstimmen, meine ich, dass der Antrag, wie er auf der synoptischen Übersicht aufgeführt ist, falsch ist. Da heisst es nämlich neu: "Die BU beantragt Ihnen [...]." Meiner Meinung nach müsste es weiterhin heissen: "Der Stadtrat beantragt Ihnen [...]." Der Text wird dann geändert, und zwar "auf Antrag der BU", aber in der Einleitung des Antrags müsste es eigentlich heissen "Der Stadtrat beantragt Ihnen".

GR Moos: Ich kläre das gern rasch auf. Die Änderung, das ist in der Synopse auch so dargestellt, bezieht sich natürlich nur auf den roten Text oben. "Die BU beantragt Ihnen [...]" sollte eigentlich nur die Information sein, dass das ein Antrag aus der Kommission ist. Natürlich wird der Kredit nicht von der BU beantragt, sondern nach wie vor vom Stadtrat.

Abstimmung

Der Änderungsantrag gemäss Tischvorlage der BU wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Botschaft wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

13. Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz"
 - a. Die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.
 - b. Der Stadtrat wird beauftragt, einen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese) auszuarbeiten.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Ratspräsident: Das Rechtsgutachten von Herrn Seferovic habt ihr per Mail erhalten.

GR Andreas Hebeisen: Jetzt spreche ich als Kommissionspräsident, daher wird es sicher nicht mehr so laut wie vorhin, ich verspreche es. Den Ablauf, den Initiativtext und all diese Sachen habt ihr gesehen, das wiederhole ich nicht. Wir müssen im Gemeinderat über die Gültigkeit der Initiative bestimmen, wir müssen nachher über litera b., den stadträtlichen Vorschlag im Rahmen eines Projektkredits, der eigentlich diese Initiative sofort umsetzen will, bestimmen. Wenn dieser angenommen wird, ist es erledigt, wenn er abgelehnt wird, müssen wir noch darüber entscheiden. Dann kommt die Initiative vors Volk, muss vors Volk kommen, und dann müssen wir noch entscheiden, ob wir dem Volk vom Gemeinderat aus die Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung übermitteln wollen. Ich würde vorschlagen, die Diskussion ziehen wir in einem Zug durch und splitten es nicht auf.

Zur Gültigkeit: Diese war in unserer Kommission an sich unbestritten. Herr Seferovic hat sich zwar nicht ausdrücklich zur Gültigkeit geäußert, aber wir gingen in der Kommission davon aus, wenn er irgendeinen Ungültigkeitsgrund erkannt hätte, hätte er das aus professoralem Eifer heraus sicher in einer Fussnote oder Randnotiz vermerkt. Wir selber sahen auch keinen Grund, an der Gültigkeit zu zweifeln. Die einzige Frage ist noch der Widerspruch zur bestehenden Initiative bezüglich Stadthaus, die in Umsetzung ist, aber da ist eigentlich auch kein Ungültigkeitsgrund ersichtlich. Deshalb waren wir einstimmig für Gültigkeit. Wir haben keine Auftragskompetenz, wir müssen es auch nicht bezahlen, aber der Stadtrat hat unsere Idee übernommen, Herrn Seferovic noch zu der Frage anzufragen, auf die ich nochmal zurückkomme, nämlich das Verhältnis der Initiative zur bisherigen Volksabstimmung Festwiese. Da wurde betreffend der Initiative Stadthaus durch Herrn Seferovic festgehalten (siehe Anhang zum Gutachten, Beilage 2 vom 25. Juni 2021): "Die Umsetzungsvorlage" – gemeint ist das neue Stadthausprojekt Marktstrasse – "sollte daher die Aufhebung dieses bislang noch rechtsgültigen" – *bislang noch rechtsgültigen* – "Beschlusses vorsehen. Der Widerruf des früheren Beschlusses liegt nach dem Grundsatz des Formenparallelismus in der Kompetenz des Gemeinderats und untersteht damit ebenfalls einer obligatorischen Gemeindeabstimmung." – *untersteht damit ebenfalls einer obligatorischen Gemeindeabstimmung.* – "Für den Fall, dass das Stimmvolk der dannzumal gestützt auf die hängige Initiative ausgearbeiteten Vorlage nicht zustimmen sollte, so bliebe hingegen der bisherige Rechtszustand bestehen." – *so bliebe hingegen der bisherige Rechtszustand bestehen.* – "Der frühere Beschluss über einen Neubau eines zentralen Stadthauses [...] würde damit" – gemeint ist auf der Festwiese – "nach wie vor in Kraft bleiben." – *würde damit nach wie vor in Kraft bleiben.*

Uns interessierte, wie das Verhältnis der neuen Initiative ist zur Volksabstimmung zum Schlussstein, weil sich Herr Seferovic dazu nicht geäußert hatte. Er hat sich jetzt so geäußert – zwar nicht so ganz klar, weil er auch nicht wusste, was aus dieser Initiative zur Tiefgarage, wenn sie dann angenommen wird, für ein Projekt entsteht – aber er hat sich doch ziemlich bestimmt in diese Richtung geäußert,

dass das Verhältnis genau dasselbe ist, wie ich es jetzt gesagt habe, dass also eine zukünftige Zustimmung zum Projekt Tiefgarage auch beinhalten müsste, dass der Schlussstein aufgehoben wird, weil es einfach in einem Widerspruch steht. Er konnte sich noch nicht definitiv äussern, wie es wirklich ist, weil er nicht weiss, wie das Projekt am Schluss aussehen wird. Das haben wir dort abklären lassen.

Jetzt kommen wir noch zu litera b.: Der Stadtrat will eigentlich die Initiative direkt umsetzen und ein Baukreditbegehren für die Tiefgarage beantragen. Lit. b., neu Traktandum 13. Wir haben das diskutiert und ich fasse es ganz kurz zusammen. Eigentlich wollte ich viel mehr dazu sagen, aber weil ich vorhin eher zu viel gesagt habe, sage ich jetzt eher zu wenig. Grundtenor in der Kommission war, das soll das Volk bestimmen. Weshalb? Da gibt es natürlich immer verschiedene Argumente, das lässt sich nicht auf einen Punkt bringen. Aber man hatte doch den Eindruck, es ist auch ein beträchtlicher Betrag und eine Mehrheit der Kommission fand, dass das im jetzigen Zeitpunkt eher nicht so Sinn macht und es viel gescheiter wäre, wenn man zuerst wüsste, ob und wo ein Stadthaus kommt. Deshalb waren wir mit 8 Nein gegen 1 Ja gegen diesen Antrag des Stadtrats, und ich werde dann den Gegenantrag unterbreiten, dass man die direkte Projektierung in vorseilendem Gehorsam zur Initiative ablehnt und die Initiative dem Volk unterbreitet, damit das Volk diese Frage entscheiden kann. Wir mussten dann auch noch über Annahme und Ablehnung der Initiative befinden. In der Kommission sind wir 9. 7 waren für Ablehnung, 1 für Annahme bei 1 Enthaltung. Die Fraktionsmeinung deckt sich einstimmig mit der Kommissionsmeinung. Nicht nur meinetwegen – sondern aus Überzeugung.

GR Neuweiler: Zu Punkt a.: Da stimmen wir mit der Kommission AuA einstimmig überein und erklären die Initiative für gültig. Bei Punkt b. muss man schon sagen, für uns gehört die Initiative, die wir heute hier haben mit dem alternativen Stadthaus, dessen Planungskredit wir heute auch hatten, und der Schlussstein faktisch und praktisch zusammen, auch wenn man es juristisch vielleicht noch trennen kann. Für uns müssen diese Fragen, wenn möglich gemeinsam bestimmt werden, wie man weitergeht. Stimmen wir der heute vorliegenden Botschaft zu, stimmen wir eigentlich der Initiative heute auch zu. Dazu haben wir heute Abend aber keine Lust, denn es ist der falsche Zeitpunkt. Für uns wäre es wichtig, dass die zwei Botschaften alternatives Stadthaus und Tiefgarage Stadtwiese beim Bärenplatz zusammen vors Volk kämen. Wir finden es wichtig und essenziell, dass das Volk die Wahlmöglichkeit hat zwischen dem Schlussstein und dem Alternativprojekt. Wie wir es sehen, wäre das eigentlich auch der Auftrag aus der Initiative gewesen. Anscheinend kann man es anders sehen, aber wir müssen hier drin auch nicht immer einen Konsens finden. Das ist manchmal so. Aber wir sind schon der Meinung, dass die Kreuzlinger Bevölkerung den Anspruch, sogar das Recht hat, zwischen diesen beiden Projekten auswählen zu können. Was wir sicher auch nicht wollen, ist die Katze im Sack kaufen. Wir wissen heute Abend noch nicht, was erstens die Vor- und Nachteile dieses alternativen Stadthausprojekts gegenüber dem Schlussstein sind, und was wir vor allem nicht wissen, wie es finanziell aussieht. Wird das eventuell viel teurer als der Schlussstein und haben wir am Schluss eine schlechtere Lösung? Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion heute dem Teil b einstimmig nicht zustimmen. Wir sind dafür, dass die Initiative direkt vors Volk kommt und werden sie auch zur Ablehnung empfehlen. Als Letztes noch: Ich denke, Angst vor einem Volksentscheid braucht man nicht zu haben. Wir gehen vors Volk, es gibt Pro- und Contra-Argumente, die kann man darlegen. Bei dieser Botschaft geht es um einen Grundsatzentscheid, den die Kreuzlinger Bevölkerung fällen kann. Und wir wollen nicht, dass wir jetzt schon CHF 600'000 ausgeben. Deshalb werden wir so vorgehen, wie ich es vorhin erklärt habe.

GR Pleuler: Es ist kompliziert, worüber wir da befinden müssen, es ist aber auch spannend. Die Volksinitiative ist ohne Wenn und Aber gültig, da ist sich unsere Fraktion einstimmig einig. Wir sind uns aber offenbar in Kreuzlingen den Umgang mit Volksinitiativen noch nicht so gewöhnt. Mit der bereits angenommenen Initiative zur Freihaltung der Festwiese und der zur Diskussion stehenden Initiative über eine Tiefgarage mit Stadtwiese auf dem Bärenplatz haben wir zwei Vorstösse, die unserer Meinung nach eng miteinander zusammenhängen und deshalb nicht losgelöst voneinander angeschaut werden können. Der enge Zusammenhang dieser beiden Initiativen macht die Sache kompliziert und wahrscheinlich nicht nur für uns, sondern auch für die Stimmbürger. Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht und nach der Initiative zur Freihaltung der Festwiese, die vom Volk angenommen wurde, sofort mit der Planung des geforderten Alternativprojekts für ein Stadthaus und für geeignete Räumlich-

keiten an einem anderen Standort angefangen. Wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben gerade beim vorherigen Traktandum dem Stadtrat unser Vertrauen ausgesprochen und den Kreditrahmen bewilligt, um das Projekt vorantreiben zu können. Jetzt heisst es konsequent bleiben und nicht die Nerven verlieren. Der Stadtrat möchte, bevor wir das Ergebnis einer Volksabstimmung über die Initiative Tiefgarage/Stadtwiese kennen, bereits mit der Ausarbeitung eines Projekts anfangen. Wir verstehen dieses Beeilen nicht wirklich. Warum diese Eile? Der Bärenparkplatz und die Festwiese sehen so aus wie jetzt, seit ich mich erinnern kann. Es ist sicher nicht ein wahnsinnig schöner Platz, aber die Umgestaltung muss deshalb trotzdem nicht überstürzt werden. Wir wissen, allein die Planung der Umgestaltung und der Tiefgarage darunter würde mehr als eine halbe Million kosten oder das, was wir im nächsten Traktandum bewilligen. Und das, obwohl wir überhaupt nicht wissen, ob die Stimmbürger an diesem Standort eine Tiefgarage und eine Stadtwiese möchten. Deshalb war an unserer Fraktions-sitzung auch niemand dafür, dass der Stadtrat für so viel Geld einen ausformulierten Gemeindebeschluss erarbeitet, ohne vom Volk einen Auftrag dafür bekommen zu haben. Wir stimmen daher voraussichtlich geschlossen gegen Ziffer b. der Botschaft. Die FDP/CVP/EVP-Fraktion möchte, dass die Volksinitiative zur Abstimmung gebracht wird, so wie sie steht. Und falls die Stimmbürger im jetzigen Zeitpunkt ein solches Projekt wollen, wird mit der Planung begonnen und dann auch wieder ohne Wenn und Aber. Unsere Fraktion wird aber auch die Initiative grossmehrheitlich zur Ablehnung empfehlen, zumindest war das der Stand am Montag. Auch bei dieser Initiative gilt es, ruhig zu bleiben und die Nerven zu bewahren und erst einmal zu schauen, was der Wille der Stimmbürger im Zusammenhang mit dem Alternativprojekt zum Stadthaus ist. Die Mehrheit der Stimmbürger wollte, dass Stadt- und Gemeinderat ein solches Alternativprojekt entwickeln, und es ist einfach eine logische Folge, dass diese Alternative dem Projekt Schlussstein auf der Festwiese gegenübergestellt wird. Nicht mehr und nicht weniger. Daran wird jetzt offensichtlich auch mit Hochdruck gearbeitet, und wir können voraussichtlich bereits in zwei bis drei Jahren darüber abstimmen. Diese Abstimmung, die uns da bevorsteht, ist bereits kompliziert, wie wir alle gemerkt haben. Machen wir es doch nicht noch komplizierter, indem wir jetzt auch noch zwei Tiefgaragenprojekte gegeneinander in den Ring schicken. Das passiert aber genau, wenn die Initiative angenommen wird, weil das Projekt Schlussstein bereits über eine fertig geplante Tiefgarage und eine Stadtwiese oder irgendeine parkähnliche Anlage verfügt. Schauen wir doch zuerst, was bei der Volksabstimmung über das Alternativprojekt zum Stadthaus herauskommt und dann schauen wir, was und wo es in diesem Zeitpunkt an Parkplätzen braucht, an welchem Ort sie sinnvoll sind und wo eine Tiefgarage dann Sinn macht. Deshalb wird unsere Fraktion auch die Volksinitiative, sollte sie zur Abstimmung kommen, im jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich zur Ablehnung empfehlen.

GR Merk: Die FL/G-Fraktion ist sich einig, dass diese Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung als gültig zu erklären ist. Unsere Fraktion ist sich weiterhin nicht einig, ob der Vorschlag des formulierten Gemeindebeschlusses in Form dieses Baukreditbegehrens so angenommen werden soll. Viele Argumente wurden von anderen Fraktionssprechern bereits genannt. Wir haben auch mehrere, wir haben acht. Wir freuen uns darauf, dass irgendwann gewisse Entscheidungen gefällt werden und entschieden wird, dass man nicht nur hört, man sei eigentlich gar nicht im Stress und jetzt komme es auch nicht mehr darauf an und die Wiese sei schon lange hässlich und zwei Jahre mehr oder weniger spiele auch keine Rolle mehr.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen.

Rückkommen

GR Knöpfli: Mir ist gerade noch etwas durch den Kopf gegangen, und zwar zu den Voten zum vorherigen Traktandum, die aber sowieso besser zu diesem Traktandum gepasst hätten. GR Dahinden hat gesagt, Prof. Dr. Seferovic sehe keine Diskrepanz zwischen Titel und Text der Initiative. So weit so gut. Allen klar. Nach den vorangehenden Voten allerdings könnte man sich durchaus versucht sehen, der Gültigkeit dieser Initiative abzusprechen, wenn sich nämlich GR Hebeisen dazu veranlasst sieht, den damaligen Initiativtext zu zitieren, weil offensichtlich nach wenigen Monaten nicht einmal mehr die Vertreter des Komitees wissen, was eigentlich der Text war und zu was der Stadtrat und der Gemeinderat beauftragt wurden. Dann kann man sich schon fragen: Wie soll denn jetzt das Volk bei dieser Initiative wissen, ob das draufsteht, was schlussendlich auch drin ist? Das ist jetzt aber nicht ein Antrag von mir. Ich habe mich nur kurz an einen Filmtitel aus dem Jahr 1955 mit James Dean erinnert "Denn sie wissen nicht, was sie tun".

GR Andreas Hebeisen: Wie angekündigt, stelle ich für unsere Kommission den Gegenantrag, es sei entgegen dem stadträtlichen Antrag kein Gemeindebeschluss über dieses Baukreditbegehren gutzuheissen und die Initiative sei der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Abstimmung

Der Antrag der AuA wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

GR Andreas Hebeisen: Jetzt müssen wir noch über die Ablehnung oder Annahme der Initiative entscheiden. Dies als Empfehlung für das Volk, wir haben hier nicht das letzte Wort. Und wie ich gesagt habe, beantragt unsere Kommission die Ablehnung der Initiative im Sinn einer Empfehlung ans Volk.

Abstimmung

Die Initiative (Ziffer a.) wird einstimmig gültig erklärt. Die Initiative (Ziffer b.) wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen abgelehnt.

14. Kreditbegehren von CHF 0.6 Mio. für die Durchführung eines Wettbewerbs und die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese)

Eintreten ist unbestritten.

GR Moos: An der BU-Sitzung vom 22. Februar 2022, an der auch die Vorlage zum Stadthaus diskutiert wurde, wurde die vorliegende Botschaft für die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese) ebenfalls intensiv und eingehend diskutiert. Um es vorwegzunehmen: Bei dieser Botschaft fand die Kommission zu einem äusserst bemerkenswerten und knappen Entscheid. Die Botschaft wurde bei je 2 Ja- und Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten befürwortet. Vier Kommissionsmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Warum konnte der Stadtrat mit seinem Vorgehen die Kommission nicht restlos überzeugen? Die Gründe sind sicher vielschichtig. Neben der Diskussion bezüglich der Anzahl Parkplätze, dem Thema Dialogos und den Plänen der PH war es vor allem das geplante Vorgehen des Stadtrats. Der Stadtrat möchte auf eine Volksabstimmung bezüglich der anstehenden Initiative verzichten, ohne das Volk dazu zu befragen. Dies ist gemäss STP Niederberger möglich. Mit dem Vorschlag sowohl zum Planungskredit als auch mit der Botschaft zur Initiative braucht es keine Abstimmung. Laut Gemeindeordnung ist es möglich, dass der Gemeinderat den Stadtrat mit der Umsetzung des Projekts beauftragen kann. Wenn der Gemeinderat dem Planungskredit für die Tiefgarage zustimmt, ist die Initiative erfüllt. Der Stadtrat ist nicht zur Abstimmung verpflichtet, wenn das Komitee das nicht verlangt. Wird die Abstimmung nicht während der festgelegten Frist durchgeführt und das Komitee reklamiert nicht, gibt es keine Abstimmung. Das Komitee kann immer

noch die Abstimmung verlangen, wenn etwas herauskommt, was der Initiative nicht entspricht. Mit diesem Vorgehen können Zeit und Geld gespart werden, ist sich der Stadtrat sicher. Ebenfalls zu reden gaben die zeitliche Abfolge und die Einordnung der Projekte ins Parkierungskonzept der Stadt Kreuzlingen. Unklar ist die Situation zum Beispiel zum heutigen Zeitpunkt bei der Situation Hafenbahnhof. Da sind im Parkhaus unter anderem für die PH Parkplätze reserviert, zusätzlich ist eine Buseinstellhalle angedacht. Gemäss SR Zülle ist eine entsprechende Botschaft an den Gemeinderat noch in diesem Jahr geplant. Die PH möchte die Parkplätze am Campus aufheben, daher werden mehr Parkplätze am Hafenbahnhof gebraucht. Wir wurden von SR Zülle weiter informiert bezüglich des Projekts Dialogos. Die Abklärungen zur Zulässigkeit von Veränderungen ist erfolgt, aber es ist nicht sinnvoll, für so ein zusätzliches Gutachten noch mehr Geld auszugeben. Mit einem stark geänderten Projekt besteht die Gefahr, dass es mit dem früheren Beteiligten zu Rechtsfällen kommen könnte, welche bis vor Bundesgericht gehen. Mit entsprechenden Verzögerungen von bis zu drei Jahren wäre das dem Projekt sicher nicht dienlich. Hinzu kommt, dass Dialogos eine Studie und keine fertige Planung darstellt. Damit kann man das nicht einfach so bauen. Das Gesamtpaket dieser Botschaft war offenbar für die Kommission nicht überzeugend. Nur so lässt sich das von mir eingangs erwähnte Resultat erklären.

GR Moos: Unsere Fraktion hat dieses Thema ebenfalls eingehend diskutiert. Ich verweise im Groben auf die Fraktionsmeinung beim Thema Stadthaus. Zu diskutieren gab vor allem der Zeitpunkt der möglichen Volksabstimmung zum Kreditbegehren für das Parkhaus. Ein Teil der Fraktion vermisst einen pragmatischen Umgang mit der Initiative. Es ist für diesen Teil der Fraktion nach wie vor unverständlich, warum nicht einfach auf das Projekt Dialogos aufgebaut werden kann. Schlussendlich konnten sich die Unterstützer durchsetzen. Somit ist die Fraktion mehrheitlich für das vorgeschlagene Vorgehen des Stadtrats. Stand Montag Fraktionssitzung.

GR Zülle: Die FDP/CVP/EVP-Fraktion hat die Botschaft zum Kreditbegehren von CHF 600'000 für die Durchführung eines Wettbewerbs und Projektierung bis und mit Volksbotschaft für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und Gestaltung der Festwiese geprüft und eingehend diskutiert. Anlass zur Diskussion gab, wie vorhin bereits erwähnt wurde, die Beurteilung des bereits bestehenden Wettbewerbsprojekts Dialogos aus 2007. Der Stadtrat resp. die Fachexperten sind der Meinung, dass dieses Projekt für die Weiterbearbeitung nicht geeignet ist, weil sich in den letzten 15 Jahren die Bedürfnisse, aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben. Auch sei die zweigeschossige Tiefgarage von den Kosten her nicht wirtschaftlich. Würde man das Projekt, das erst in einem schematischen Planungsstand ist, abändern, könnten es die damals unterlegenen Architekturbüros sogar anfechten. Das Prozessrisiko wäre hoch und langwierig. Für die Zukunft scheint es unserer Fraktion wichtig, dass in einem neuen Architekturwettbewerb Forderungen nach dringend benötigten Schulräumen, aber auch Infrastrukturbauten des angrenzenden Schreiberareals berücksichtigt werden können. Die Botschaft kommt nach der Meinung unserer Fraktion zu früh. Bevor wir CHF 600'000 für einen neuen Architekturwettbewerb ausgeben, muss erst die Situation des neuen Verwaltungsgebäudes geklärt und vom Volk bewilligt werden. Sollte das Alternativprojekt Stadthaus im Areal des heutigen Stadthauses Hauptstrasse und Marktstrasse keine Mehrheit finden, wäre das im Jahr 2016 vom Kreuzlinger Stimmvolk bewilligte Projekt Schlussstein wieder eine mögliche Option. Solange das nicht abgeschlossen ist, sollte man auf dem Bärenplatz nichts Neues planen, so die Mehrheit der Fraktion. Die FDP/CVP/EVP-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen die Botschaft mit 10 Nein und 2 Enthaltungen ab.

GR Keller: Nach der Abstimmung von vorhin werden wir diesen Planungskredit einstimmig ablehnen.

GR Huber: Wir haben diese Botschaft in der Kommission Bau und Umwelt beraten und waren wirklich der Meinung, wir sollten das machen lassen, weil es nötig wäre. Wir haben im letzten Traktandum gesehen, dass wir es jetzt eigentlich verschieben sollten. Ich vermute, dass auch das Sammeln von Unterschriften für die Initiative der Tiefgarage kein grosses Problem beinhaltete, da das Begehren von allen Seiten schon lange unterstützt wird. Denn parteiübergreifend lautet der Tenor aller Kreuzlinger, die Blechlawine auf dem Bärenplatz soll endlich unter den Boden oder eben von dort verschwinden. Auch noch eine Lebensweisheit von meiner Seite: Wenn wir wirklich Geld und Zeit sparen wollen, gehen wir besser den sicheren Weg des Stadtrats und versuchen nicht noch, mit Beschleunigung und Hauruckübungen alles, was wir jetzt schon vorgespurt haben, zu gefährden. Aus unserer Sicht ist daher

das Vorpreschen des Stadtrats – und zum jetzigen Zeitpunkt braucht es den Entscheid einer Volksabstimmung, dieser fehlt noch – darum braucht es den. Ich zitiere aus dem Rechtsgutachten von Dr. Seferovic vom 23. Februar Seite 4 Abschnitt 8: "Nimmt das Stimmvolk die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung an, so haben die zuständigen Behörden die notwendigen Beschlüsse auszuarbeiten." Wie gesagt, Step by Step, dann erst sollten wir den Projektwettbewerb ausschreiben, dafür braucht es auch die Zustimmung vom Volk. Wir von der SP/GEW/JUSO-Fraktion lehnen deshalb die Botschaft einstimmig ab.

GR Rüegg: Ich habe mich schon im Vorfeld geäußert, warum wir dieses Projekt, das wir eigentlich mit der Initiative ausgelöst haben, zumindest mit dem Sammeln der Unterschriften, trotzdem ablehnen. Weil nämlich eben ein zweieinhalbjähriger Prozess dem vorangehen soll. GR Moos hat es gesagt, in der BU tauchte die Frage auf, wieso man es nicht beschleunigen kann. Es gibt ein Projekt Dialogos, das man an und für sich anpassen könnte. Und jetzt zitiere ich SR Zülle, der in der BU zu Recht sagte, wenn man das Siegerprojekt Dialogos nur leicht reduzieren würde, bestünde ohne Weiteres die Möglichkeit, dass man mit dieser Vorarbeit in ein Projekt gehen könnte, ohne dass man einen zweieinhalbjährigen Prozess vorausschickt. Die Wahrscheinlichkeit, dass das zu Einsparungen derjenigen führt, die damals mitgemacht haben, sei absolut unrealistisch. Man kann nichts ausschliessen, wie wir wissen, aber das wäre ein gangbarer Weg gewesen. Und weil der Stadtrat diesen Weg nicht ging, lehnen wir es ab. Jetzt aber doch noch etwas, weil erwähnt wurde, wie viele Parkplätze es brauche. Erwähnt wurde das Parkhaus am Hafenterrace, das im Herbst zur Abstimmung kommen soll. Einfach nur so viel: Parkhäuser über der Oberfläche zu bauen, ist ein Anachronismus. Jeder Private, der baut, wird verpflichtet, eine Tiefgarage zu bauen. Die meisten Grossverteiler machen das, ausser die, die ihre Bewilligung vor 50 Jahren erhalten haben. Auf jeden Fall halten wir es für absolut daneben, dass man im Hafenterrace ein Parkhaus für Autos baut, das über der Oberfläche steht. Die Oberfläche kann man anders brauchen. Und noch etwas, was auch erwähnt wurde zu den Parkplätzen, die die PH brauche. Ich bin als Kantonsrat ein bisschen näher beim Kanton als andere und habe mich auch mit Carmen Haag unterhalten. Carmen Haag ist es ein Anliegen, dass man möglichst bald Parkplätze erhält, damit die Parkplätze, die jetzt bei den Bauten sind, aufgelöst werden können. Dem Kanton ist es völlig egal, ob die Parkplätze bei einer Tiefgarage unter der Festwiese sind, das ist genau gleich nah zur PH, oder ob sie am Hafenterrace sind. Das ist kein Präjudiz, ich weiss, dass aktuell – sonst musst du mich korrigieren, sonst wäre es seit gestern anders – keine Einigung mit dem Kanton besteht, wie viele Parkplätze und zu welchem Preis. Und jetzt noch etwas: Ich weiss von der Schule, es ist in der Botschaft am Rand erwähnt, dass eigentlich die Schule gern auf der Südseite des Schreiberschulhauses ein Schulgebäude bauen würde, weil sie Raumnot haben. Die Raumnot haben sie nicht in zehn Jahren, die haben sie in den nächsten Jahren. Das heisst, es würde eigentlich Sinn machen, dass man das Projekt Festwiese mit Tiefgarage, ob es dann 300 oder 350 oder 270 Parkplätze sind, ist völlig egal, das hat man dann noch schnell bestimmt, vorziehen und auf eine einfache Art und Weise realisieren würde. Damit wäre die PH bedient, damit wäre die Schule bedient, und um das auch gleich noch zu sagen, die Komiteemitglieder haben sich mit diesem Anliegen befasst und müssen ganz klar sagen, das Gebäude, das die Schulbehörde im Kopf hat, im Süden des Schreiberschulhauses zu bauen, ist natürlich kein Vergleich mit der Stadtverwaltung von 110 Metern und 12 Metern Breite, wie das die Festwiese verpflastert hätte. Das Gebäude wäre aus unserer Sicht eine der letzten möglichen schonenden Bauten in der Nähe des Schreiberschulhauses. Unter diesem Aspekt bin ich froh, dass das heute abgelehnt wird und dass sich der Stadtrat vielleicht noch einmal überlegt, ob er das Projekt Dialogos ohne einen Riesenprozess mit der entsprechenden Reduktion im Interesse der Schule, im Interesse der PH realisieren würde.

SR Zülle: Ich habe so viel geschrieben, das lese ich aber nicht alles vor. Ich picke einfach ein paar Sachen heraus, die man klären muss. Wenn ich gesagt habe, man könne das Projekt Dialogos ein bisschen verkleinern und dann doch realisieren, stimmt das. Wenn es nur das wäre. Es ist aber nicht nur das. Es ist eine zweistöckige Tiefgarage. Und wenn man aus zwei Stöcken eine macht, hat man das Projekt massiv verändert. Zu erwähnen ist auch noch, dass das Projekt eher schematisch ist. Es ist kein fertiges Bauprojekt, das man einfach aus der Schublade nehmen und brauchen kann, wie es von den Initianten gesagt wurde. Selbstverständlich ist das nicht so. Es ist im Planungsstand so weit, dass es am Wettbewerb teilnehmen konnte. Es hat auch gute Geschichten drin, es ist städtebaulich und architektonisch

durchaus ein gutes Projekt, sonst hätte es nicht gewonnen. Aber, und jetzt kommt es, damals sprach man natürlich nicht von einem Stadthaus. Damals bestand der Wettbewerb als alleiniges Projekt auf der Festwiese ohne etwas drauf. Wenn man jetzt aber kommt und sagt, ein Schulhäuschen könnte man noch darauf bauen, kann man nicht die Tiefgarage nehmen, die oben drauf keine Bauten hat. Dann muss man einen neuen Wettbewerb machen. Ich gehe mit dir einig, falls es wirklich so weit kommt, dass in der Marktstrasse und in der Hauptstrasse ein neues Stadthaus kommt, ist es durchaus eine Option, das dann neu zu planen. Darum, das kann ich wohl für den ganzen Stadtrat sagen, halten wir auch nicht wahnsinnig an dieser Botschaft fest. Wenn das eine Veränderung darstellt, wird es so sein. Ich möchte noch eine kleine Korrektur machen, damit es nicht falsch im Protokoll steht, was du gesagt hast. Das Projekt des Schulhausbaus ist im Nordosten, nicht im Süden.

GR Rüegg: Das ist im Süden des Schreiberschulhauses.

SR Zülle: Aha, im Süden des Schulhauses. Ich dachte im Süden des Platzes. Entschuldigung. Ich habe es anders verstanden. Aber es ist gut, dass man miteinander spricht, sonst meint man wieder, man habe einander irgendetwas Falsches in den Mund gelegt. Es ist vom Schulhaus her gesehen im Süden, also gerade so knapp da oben. Das ist möglich. Die Schulräume wurden natürlich angemeldet, dass man etwas machen kann. Man muss aber wissen, dass das natürlich auch Volumen ausmacht. Wir sind immer noch der Meinung, dass die Botschaft sonst von den Planungskosten, vom Wettbewerb her richtig ist, was den Kredit anbelangt. Aber vermutlich wird es von der Ausführung her dann doch noch etwas mehr brauchen.

GR Rüegg: Wenn du uns sagst, wir hätten gesagt, man könne das Wettbewerbsprojekt einfach umsetzen, dann unterstellst du uns etwas. Wir wussten genau, dass man auf der Basis dieses Wettbewerbs einen Architekturwettbewerb machen muss bzw. die Tiefgarage und auch den Platz darüber konzipieren muss. Eins zu eins übernehmen kann man es nicht. Aber man kann es mit dieser Reduktion weiter umsetzen. Und wegen der Grösse der Tiefgarage muss ich auch noch sagen, es sind in diesem Projekt zwei Etappen eingeplant. Man kann es reduzieren. Man kann sagen, wir machen nur eine Etappe oder wir passen es ein bisschen an. Die ganzen Anpassungen, die meiner Meinung nach aus heutiger Sicht richtig und nötig wären, wären im Rahmen dieses Projekts ohne weiteres möglich. Auch die Anpassung je nachdem, wo dieses Häuschen steht, die Tiefgarage geht meines Wissens nicht unter das mögliche Geschoss, welches das Schulhaus hätte. Sonst könnte man auch dort ein paar Meter zurückfahren. Das sind alles Anpassungen, die ohne einen riesigen Planungsprozess problemlos möglich sind. Nur damit das auch noch gesagt ist.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Botschaft wird mit 35 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Verschiedenes

15. Schriftliche Anfrage betreffend schnelle Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden / Beantwortung

Der Ratspräsident: Der Einladung lag die Beantwortung des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage bei. Eine Diskussion findet nicht statt.

16. Schriftliche Anfrage Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021 / Beantwortung

Der Ratspräsident: Der Einladung lag die Beantwortung des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage bei. Eine Diskussion findet nicht statt.

17. Rückkommen zu Traktandum 15 Schriftliche Anfrage betreffend schnelle Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden

GR R. Herzog: Es findet zwar keine Diskussion über die Beantwortung statt, aber ich wollte doch kurz die Gelegenheit nutzen, dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Anfrage zu danken. Wir sind froh, dass es zwar nicht ganz so schnell weitergeht mit der noch schnelleren Verbindung nach Zürich, dass es aber doch in Teilschritten 22/23 vorwärtsgehen soll. Besten Dank für die Beantwortung.

- 17.1 Interpellation Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen / Eingang

Der Ratspräsident: Es ist noch eine Interpellation der SP/Gewerkschaften/Juso eingereicht worden "Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen" von GR Elina Müller und GR Addisalem Hebeisen.

- 17.2 Schriftliche Anfrage Baustopp beim Alterszentrum Kreuzlingen! Muss die Stadt dafür aufkommen? / Eingang

Der Ratspräsident: Weiter wurde von GR Moos, FL/G-Fraktion, eine schriftliche Anfrage "Baustopp beim Alterszentrum Kreuzlingen! Muss die Stadt dafür aufkommen?" eingereicht.

- 17.3 Frage Reflektion vergangene zwei Jahre Corona

GR Schulthess: Ich habe eine Frage an den Stadtrat, den Stadtpräsidenten und den Gemeindeschreiber. Ich möchte gern wissen, ob er vorhat, die vergangenen zwei Jahre mal noch ein bisschen zu reflektieren und über sein Handeln nachzudenken. Immerhin hat die Wirtschaft in Kreuzlingen erheblichen Schaden genommen und die Bevölkerung steht zu einem Teil nicht mehr hinter diesem Rechtsstaat und hinter dieser Verwaltung und Exekutive. Nicht zuletzt hat es einiges an Steuerfranken gekostet, was man an Massnahmen beschlossen hat. Ich würde gern wissen, ob es auf der Gegenseite irgendein nennenswerter Mehrwert dazu hat oder ob man jetzt einfach zur Tagesordnung übergehen will. Ich wäre froh um eine Beantwortung aktuell, damit man keine schriftliche Anfrage machen muss.

STP Niederberger: Ich kann eigentlich nur sagen, wir haben von Anfang an eine Taskforce gebildet. Wir haben von der Stadt her das Gewerbe immer unterstützt, wir haben verschiedene Aktionen gemacht und ich denke, dass wir als Stadt Kreuzlingen sehr gut durch diese Krise gekommen sind. Was die Massnahmen betrifft, die GR Schulthess vielleicht meint, die vom Bundesrat vorgegeben wurden, auf die hatten wir keinen grossen Einfluss. Wir haben uns immer reflektiert und versucht, einerseits den Ball so tief wie möglich zu halten, andererseits auch die Menschen, die durch Corona betroffen waren, so gut wie möglich zu unterstützen.

- 17.4 Schriftliche Anfrage Haus zur Helvetia / Eingang

Der Ratspräsident: Von GR Leuch, EVP, ist eine weitere schriftliche Anfrage Haus zur Helvetia eingegangen.

Sitzungsende: 21.50 Uhr

Beilagen

1. Interpellation Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen
2. Schriftliche Anfrage Baustopp beim Alterszentrum Kreuzlingen! Muss die Stadt dafür aufkommen?
3. Schriftliche Anfrage Haus zur Helvetia

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmzähler



Kreuzlingen, März 2020

Interpellation „Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen“

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates

Bibliotheken bieten einer breiten Bevölkerungsgruppe Zugang zu Information und Bildung und gehören zu den meistbesuchten Kulturinstitutionen. Sie sind unverzichtbare Institutionen einer Wissensgesellschaft und Demokratie. Im besten Falle sind Bibliotheken rege genutzte öffentliche Orte.

In Kreuzlingen wurde 2002 eine Vereinbarung getroffen, wonach die Stadt die Eissporthalle ohne Beteiligung der Primarschulgemeinde trägt und im Gegenzug die Primarschulgemeinde die finanziellen Verantwortlichkeiten der Stadt gegenüber der Buecherbrugg übernimmt. Neben der Primarschulgemeinde mit dem grössten Anteil tragen im Wesentlichen die Benutzenden sowie die Nachbargemeinden und zu einem kleineren Anteil Spender:innen zu den Einnahmen der Buecherbrugg bei.

Diese Form der Trägerschaft ist sehr ungewöhnlich. In den „Richtlinien öffentliche Bibliotheken | 2020“ des Verbandes Bibliosuisse ist eine Organisationsform für eine öffentliche Bibliothek ohne Beteiligung der Standortgemeinde gar nicht aufgelistet. Bibliotheken sind Aufgabe der Gemeinde, insbesondere einer städtischen Gemeinde wie Kreuzlingen.

Die Vereinbarung zwischen Stadt und Primarschulgemeinde führt seit einigen Jahren zu einem strukturellen Defizit bei der Buecherbrugg, welches ohne wesentliche Änderung bis ca. Ende 2024 das Vermögen der Stiftung Stadtbibliothek Buecherbrugg vollständig aufgezehrt haben wird.

Es ist spürbar, dass die Mitarbeiter:innen der Buecherbrugg und der Vorstand der Stiftung mit viel Engagement versuchen, der Bevölkerung ein gutes Bibliotheksangebot bereitzustellen, unter anderem mit Veranstaltungen für alle Altersgruppen. Ebenso spürbar ist jedoch, dass die personelle und finanzielle Ausstattung für die Bibliothek einer Stadt dieser Grösse ungenügend sind. Auch sind der Standort und die räumlichen Voraussetzungen nicht optimal.

Wenn nun die Stadt Kreuzlingen hier mit in die Verantwortung tritt, kann mit der Stadtbibliothek für Kreuzlingen und die Region ein ansprechendes, hochwertiges und in Folge vielgenutztes Bildungs- und Kulturangebot geschaffen werden.

Wir ersuchen den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht eine in Zusammenarbeit mit der Stiftung Stadtbibliothek Buecherbrugg und in gemeinsamer Trägerschaft mit der Primarschulgemeinde Kreuzlingen sowie den Nachbargemeinden erarbeitete Lösung aus, welche die Zukunft der Stadtbibliothek sichern würde? Welche Kosten sind für alle Beteiligten und für die Stadt im Besonderen zu erwarten?
- Wie kann die Stadtbibliothek personell und finanziell ausreichend ausgestattet und hinsichtlich Öffnungszeiten, Medienangebot, Veranstaltungen, Standort und Raumangebot weiterentwickelt werden? Inwieweit erfüllt die Stadtbibliothek die Leitwerte aus den Richtlinien von Bibliosuisse? Was sehen allfällige bereits durch die Buecherbrugg erarbeitete Konzepte vor?

Für die Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften

Elina Müller

Addisa Hebeisen

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation "Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen"

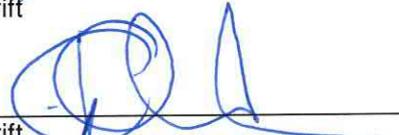
Vorstösser / Vorstösserin

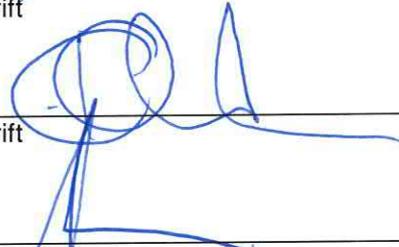
Müller Elina 
Name Vorname Unterschrift

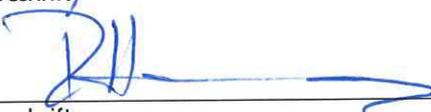
Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Herzog Fabienne 
Name Vorname Unterschrift

Huber Cynth 
Name Vorname Unterschrift

Controzzi Stes Charis 
Name Vorname Unterschrift

Hebeisen Andreas 
Name Vorname Unterschrift

Herzog Zuedi 
Name Vorname Unterschrift

KNECHT ADRIAN 
Name Vorname Unterschrift

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation "Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen"

Vorstösser / Vorstösserin

Name Vorname

Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Engeli Jörg

Name Vorname

Unterschrift

Moos Daniel

Name Vorname

Unterschrift

Dahinden Xavier

Name Vorname

Unterschrift

Frenkmuth Vincenza

Name Vorname

Unterschrift

Schläpfer Roger

Name Vorname

Unterschrift

Gremlich Hansjörg

Name Vorname

Unterschrift

Dufur Thomas

Name Vorname

Unterschrift

Pleuler Thomas

Name Vorname

Unterschrift

Keller Nico

Name Vorname

Unterschrift

Hummel Barbara

Name Vorname

Unterschrift

Herzog Irene
Schneithess Georg

Irene Herzog

6/0

Ribizzi Fabrizio

Séverine Schindler

Zille Ramona

OSMAN DOGRU

Urs Woltender

T. Steiner
A
B
C
D
E

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation "Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen"

Vorstösser / Vorstösserin

Name Vorname

Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Donati Pia

Name Vorname

Unterschrift

Büegg Jost

Name Vorname

Unterschrift

Leutenegger Guido

Name Vorname

Unterschrift

Merk Beni

Name Vorname

Unterschrift

Schriftliche Anfrage: Baustopp beim Alterszentrum Kreuzlingen! Muss die Stadt dafür aufkommen?

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 49 des derzeit gültigen Geschäftsreglements des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende schriftliche Anfrage ein:

Die Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen (AZK) plant eine Erneuerung und Erweiterung von Alterswohnungen in Kreuzlingen. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen. So ist seit ein paar Wochen eine grosse Baugrube an der Kirchstrasse im Bereich Alterszentrum sichtbar. Die Bauarbeiten wurden aber offenbar bereits wieder eingestellt. Es sind keine Aktivitäten mehr sichtbar. Die Gerätschaften wurden abgebaut.

In der Leistungsvereinbarung vom 27. Juni 2015 sowie der Zusatzvereinbarung vom 3. September 2015 ist die Zusammenarbeit zwischen AZK und der Stadt Kreuzlingen geregelt. Die Botschaft dazu wurde am 3. September 2015 im Gemeinderat behandelt. Unter anderem wurde vereinbart, dass die Stadt Kreuzlingen ein allfälliges Defizit des AZK übernimmt (siehe auch Vereinbarung zwischen Stadt Kreuzlingen und Genossenschaft Alterszentrum Kreuzlingen vom 27. Juni 2015, Kapitel 5.2:

Die Stadt Kreuzlingen verpflichtet sich, als Entschädigung für die Leistung der Genossenschaft, ein allfälliges Betriebsdefizit zu decken, welches sich aus dem Betrieb und dem Unterhalt des Alterszentrums Kreuzlingen ergibt. Massgeblich ist die von der Revisionsstelle revidierte und von der Generalversammlung verabschiedete Jahresrechnung. Die Defizitgarantie wird zudem auf maximal 90% des effektiven Defizites beschränkt sowie betragsmässig limitiert. Der Anteil der Stadt Kreuzlingen wird auf den Betrag von maximal CHF 400'000.- pro Jahr beschränkt.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wurde bei der Baustelle des AZK ein Baustopp verfügt? Wenn ja, warum?
- Können der Stadt Kreuzlingen, aufgrund eines allfälligen Baustopps, Kosten entstehen?
- Wurde bezüglich der «Defizitgarantie» in Zusammenhang mit dem Baustopp schon Abklärungen mit der Genossenschaft Alterszentrum getroffen?

GR Daniel Moos, Freie Liste und Grüne

H. W.

Uss Woltender

U. W.

P. W.

V. G.

Schriftliche Anfrage an den Stadtrat Kreuzlingen

15. März 2022

Haus zur Helvetia

Auf der ganzen Welt werden Stadtbilder durch historische Gebäude geprägt. Wenn sie einmal nicht mehr bestehen, wie es im derzeitigen Krieg in der Ukraine der Fall ist, können wir ihnen nur noch nachtrauern.

In Kreuzlingen ist in den letzten Jahrzehnten viel Bestand an wertvollen Gebäuden vernichtet worden.

Das Ensemble von Häusern an der Helvetiakreuzung bildet ein Stück der Stadtgeschichte ab. Die Achsen Boulevard – Hauptstrasse/ Nord und Bahnhofstrasse – Hafenstrasse sind durch diesen Platz miteinander verbunden. Mit viel Aufwand wurden bereits Gebäude an dieser Stelle erhalten und saniert.

1. Aus welchem Grund wird das Haus zur Helvetia nicht als wertvoll und damit schutzwürdig beurteilt? (Stellt es doch ein markantes Objekt in diesem Ensemble dar).
2. Welche Haltung hat der Stadtrat bezüglich der Erhaltung des Gebäudes und welchen Einfluss kann und will er diesbezüglich nehmen?

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Bemühungen

Thomas Leuch

Gemeinderat EVP